

Infineon Technologies AG

Quartalsbericht der Infineon Technologies AG

30. Juni 2006



Never stop thinking



INFINEON TECHNOLOGIES AG
QUARTALSBERICHT
FÜR DIE DREI UND NEUN MONATE DER ZUM
30. JUNI 2006 ENDENDEN BERICHTSPERIODE

INHALT

	<u>Seite</u>
Analyse der Geschäftsergebnisse	1
Zusammengefasster Konzernzwischenabschluss für die drei und neun Monate der zum 30. Juni 2005 und 2006 endenden Berichtsperioden (ungeprüft)	
Zusammengefasste Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (ungeprüft) für die drei Monate zum 30. Juni 2005 und 2006	5
Zusammengefasste Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (ungeprüft) für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006	6
Zusammengefasste Konzern-Bilanzen zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 (ungeprüft)	7
Zusammengefasste Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnungen (ungeprüft) für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006	8
Zusammengefasste Konzern-Kapitalflussrechnungen (ungeprüft) für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006	9
Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss	10
Zusatzinformationen (ungeprüft)	37

(Diese Seite wurde absichtlich freigelassen)

Analyse der Geschäftsergebnisse

Drittes Quartal des Geschäftsjahrs 2006

- Der Umsatz lag im dritten Quartal bei 1,97 Milliarden Euro gegenüber 1,99 Milliarden Euro im Vorquartal, bedingt durch geringere Umsätze in den beiden Logiksegmenten, die nicht vollständig durch gestiegene Umsätze von Qimonda, dem Speichergeschäft des Unternehmens, ausgeglichen wurden.
- Das Ebit stieg auf 49 Millionen Euro von 28 Millionen Euro im Vorquartal. Im Ebit ist ein Verwässerungsgewinn von 30 Millionen Euro aus dem Börsengang von Inotera Memories, Inc. enthalten, der nahezu vollständig durch Wertminderungen und Restrukturierungsaufwendungen ausgeglichen wurde.
- Der Konzernfehlbetrag lag im dritten Quartal bei 23 Millionen Euro bzw. 0,03 Euro pro Aktie im Vergleich zu einem Konzernfehlbetrag von 26 Millionen Euro bzw. 0,03 Euro pro Aktie im Vorquartal, im Wesentlichen verursacht durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung von Qimonda sowie durch Wertberichtigungen auf Steuerpositionen.
- Ab dem vierten Geschäftsquartal 2006 wird Infineon Prognosen für den Umsatz und das Ebit des Unternehmens für das Nicht-Speichergeschäft abgeben. Infineon erwartet für diese Geschäfte im vierten Quartal einen Umsatz- und Ebit-Anstieg, der im Wesentlichen durch das Segment Kommunikationslösungen bedingt ist.

Für das dritte Quartal des Geschäftsjahrs 2006 meldete die Infineon Technologies AG einen Umsatz von 1,97 Milliarden Euro. Dies entspricht einer geringfügigen Verminderung um 1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal sowie einer Steigerung von 23 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Der leichte Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorquartal spiegelt die geringeren Umsätze in den beiden Logiksegmenten wieder, die nicht vollständig durch die höheren Umsätze bei Qimonda ausgeglichen wurden.

Das Ebit stieg im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 signifikant auf 49 Millionen Euro, verglichen mit einem Ebit von 28 Millionen Euro im Vorquartal und einem Ebit-Fehlbetrag von 234 Millionen Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Verbesserung des Ebits im Vergleich zum Vorquartal resultiert im Wesentlichen auf Grund der verbesserten Ergebnisse bei Qimonda. Das Ebit des dritten Quartals enthält einen Verwässerungsgewinn von 30 Millionen Euro aus dem Börsengang der Inotera Memories, Inc., der nahezu vollständig durch Wertminderungen und Restrukturierungsaufwendungen aufgebraucht wurde.

Der Konzernfehlbetrag im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 betrug 23 Millionen Euro, verglichen mit einem Konzernfehlbetrag von 26 Millionen Euro für das Vorquartal und 240 Millionen Euro für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Der Verlust pro Aktie (verwässert und unverwässert) blieb, verglichen mit dem Vorquartal, im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 unverändert bei 0,03 Euro, verringerte sich aber signifikant gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum mit einem Verlust pro Aktie von 0,32 Euro.

Entwicklung der Segmente im dritten Geschäftsquartal und Ausblick

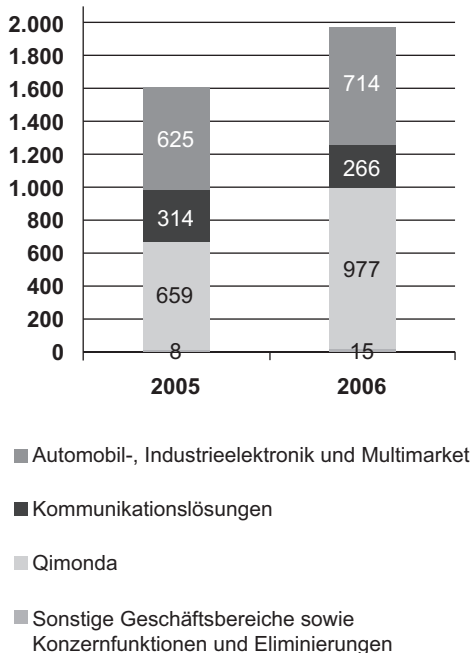
Mit dem dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 berichtet Infineon erstmals operative Ergebnisse entsprechend seiner neuen Organisation, die seit dem 1. Mai 2006 im Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgliederung seines Segments Speicherprodukte in ein rechtlich eigenständiges Unternehmen, das unter Qimonda AG firmiert, gültig ist. Die Ergebnisse der Vorquartale wurden angepasst, um der aktuellen Darstellung zu entsprechen sowie eine Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen Informationen über die Geschäftssegmente zu erleichtern. Als Ergebnis der Reorganisation können bestimmte zentrale Kosten nicht länger Qimonda zugeteilt werden und werden daher Infineons beiden Logiksegmenten zugeordnet.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente entwickelten sich im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 gegenüber dem Vorquartal und dem dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 wie folgt:

Das Segment Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket erzielte im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 einen Umsatz von 714 Millionen Euro. Dies entspricht einer Verringerung um 3 Prozent gegenüber dem Vorquartal aber einer Steigerung um 14 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Wie erwartet, haben sich im Geschäft mit Sicherheitslösungen und ASICs Umsatz und Ebit im Verlauf des dritten Geschäftsquartals normalisiert, wodurch das Segment insgesamt einen leichten Rückgang bei Umsatz und Ebit verzeichnete.

Umsatzerlöse nach Segmenten im dritten Quartal des Geschäftsjahrs (in Mio. Euro)



Der Umsatz im Segment Kommunikationslösungen sank im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 gegenüber dem Vorquartal um 14 Prozent und verglichen mit dem Vorjahreszeitraum um 15 Prozent auf 266 Millionen Euro. Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorquartal reflektiert hauptsächlich die schwächere Umsatzentwicklung im Geschäft mit Mobilfunklösungen, die Einstellung des Glasfaserkomponentengeschäfts des Unternehmens und die Normalisierung der Umsätze im Geschäft mit Breitband-Zugangsprodukten nach einem sehr guten zweiten Geschäftsquartal.

Der Umsatz von Qimonda lag im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 bei 977 Millionen Euro und damit 5 Prozent über dem Vorquartal sowie 48 Prozent über dem Wert des vergleichbaren Vorjahreszeitraums. Der Umsatzanstieg von Qimonda ist auf gestiegene Bit-Lieferungen und höhere durchschnittliche Verkaufspreise zurückzuführen.

Der Umsatz im Segment Sonstige Geschäftsbereiche sank auf 73 Millionen Euro im dritten Quartal, verglichen mit 92 Millionen Euro für das Vorquartal und 77 Millionen Euro für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach Abschluss der Ausgliederung von Qimonda zum 1. Mai 2006 werden in dem Segment Sonstige Geschäftsbereiche auch Umsätze verbucht, die Infineon in seiner 200-Millimeter-Produktionsstätte in Dresden mit dem Verkauf von Wafern an Qimonda im Rahmen von Produktionsvereinbarungen erzielt hat.

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Ebit)

Das Ebit entwickelte sich im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 gegenüber dem Vorquartal und dem dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 wie folgt:

Das Ebit im Segment Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket verringerte sich im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 auf 57 Millionen Euro gegenüber 74 Millionen Euro im Vorquartal, erhöhte sich allerdings signifikant gegenüber 23 Millionen Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Wie erwartet, haben sich im Geschäft mit Sicherheitslösungen und ASICs Umsatz und Ebit im Verlauf des dritten Geschäftsquartals normalisiert, wodurch das Segment insgesamt einen leichten Rückgang beim Ebit verzeichnete.

Der Ebit-Fehlbetrag des Segments Kommunikationslösungen erhöhte sich im dritten Quartal auf 61 Millionen Euro gegenüber einem Ebit-Fehlbetrag von 29 Millionen Euro im Vorquartal, verbesserte sich allerdings signifikant gegenüber einem Ebit-Fehlbetrag von 88 Millionen Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Ursachen für die rückläufige Ebit-Entwicklung im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 sind der Umsatzrückgang und Aufwendungen, die im Wesentlichen auf Grund von Wertminderungen auf Finanzanlagen in Höhe von 16 Millionen Euro verursacht wurden.

Das Ebit der Qimonda verbesserte sich signifikant auf 100 Millionen Euro verglichen mit einem Ebit von 21 Millionen Euro im Vorquartal und einem Ebit-Fehlbetrag von 136 Millionen Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Verbesserung des Ebits von Qimonda ist auf gestiegene Bit-Lieferungen und höhere durchschnittliche Verkaufspreise zurückzuführen. Darüber hinaus ist im Ebit ein

Verwässerungsgewinn von 30 Millionen Euro aus dem Börsengang von Inotera Memories, Inc., enthalten, dem Joint Venture von Infineon und Nanya Technology Corporation.

Das Segment Sonstige Geschäftsbereiche hat im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 ein im Vergleich zum Vorquartal nahezu unverändertes Ebit erreicht. Das Ebit des Vorquartals und des vergleichbaren Vorjahreszeitraums sank von 1 Million Euro auf einen Ebit-Fehlbetrag von 2 Millionen Euro im dritten Quartal.

Bei den Konzernfunktionen und Eliminierungen erhöhte sich der Ebit-Fehlbetrag von 39 Millionen Euro im Vorquartal und einem Ebit-Fehlbetrag von 34 Millionen Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum auf einen Ebit-Fehlbetrag von 45 Millionen Euro für das dritte Quartal des Geschäftsjahrs 2006. Die Erhöhung des Ebit-Fehlbetrags im Vergleich zum Vorquartal ist auf Aufwendungen in Höhe von insgesamt 13 Millionen Euro in Verbindung mit Restrukturierungsmaßnahmen in einigen Produktionsstätten des Unternehmens zurückzuführen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 insgesamt 329 Millionen Euro und erhöhten sich damit gegenüber dem Vorquartal, in dem 306 Millionen Euro ausgewiesen wurden. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen 17 Prozent vom Umsatz im dritten Quartal und sind damit im Vergleich zum Vorquartal, in dem sie 15 Prozent vom Umsatz ausmachten, auch prozentual gestiegen.

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten blieben im dritten Quartal mit 180 Millionen Euro nahezu unverändert, verglichen mit 179 Millionen Euro im Vorquartal. Im Verhältnis zum Umsatz sind die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten unverändert bei 9 Prozent geblieben.

Liquidität

Der Free-Cash-Flow (Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, bereinigt um Kauf und Verkauf von kurzfristig verfügbaren Wertpapieren) verbesserte sich von einem Mittelabfluss von 113 Millionen Euro im Vorquartal auf einen Mittelzufluss von 6 Millionen Euro im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006. Die wesentliche Ursache für die Verbesserung war der erhöhte Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der von 194 Millionen Euro im Vorquartal auf 251 Millionen Euro im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 stieg. Die Brutto-Cash-Position, definiert als Zahlungsmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens, verringerte sich geringfügig von 2.064 Millionen Euro zum 31. März 2006 auf 2.035 Millionen Euro zum 30. Juni 2006. Die Netto-Cash-Position, definiert als Brutto-Cash-Position verringert um kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, stieg leicht von 40 Millionen Euro zum 31. März 2006 auf 45 Millionen Euro zum 30. Juni 2006.

Ausblick für das vierte Quartal des Geschäftsjahrs 2006

Ab dem vierten Geschäftsquartal 2006 wird Infineon Prognosen für den Umsatz und das Ebit des Unternehmens ohne das Segment Speicherprodukte abgeben. Auf dieser Basis erwartet Infineon für das vierte Quartal steigende Umsätze, insbesondere auf Grund von Produktlieferungen an neue Kunden im Segment Kommunikationslösungen. Infineon erwartet, dass auch das Ebit ohne das Segment Speicherprodukte im vierten Quartal gegenüber dem dritten Quartal steigen wird, im Wesentlichen begründet durch höhere Umsätze im Segment Kommunikationslösungen.

Für das vierte Quartal des Geschäftsjahrs 2006 erwartet Infineon einen leichten Anstieg bei Umsatz und Ebit im Segment Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket. Im Bereich Automobilelektronik geht das Unternehmen davon aus, dass das Geschäft im vierten Quartal saisonbedingt schwächer verlaufen wird. Nach zwei sehr guten Quartalen erwartet Infineon im Geschäft mit Industrieelektronik für das vierte Quartal hauptsächlich aufgrund von saisonalen Effekten eine anhaltend starke Nachfrage. Die Umsätze im Geschäft mit Sicherheitslösungen und ASICs werden nach einem starken zweiten und einem schwächeren dritten Quartal voraussichtlich wieder anziehen, da im Bereich Sicherheits- und Chipkarten-ICs ein stärkeres Geschäft zu erwarten ist.

Für das vierte Quartal des Geschäftsjahrs 2006 erwartet Infineon im Segment Kommunikationslösungen eine Verbesserung bei Umsatz und Ebit gegenüber dem dritten Quartal. Diese Entwicklung wird voraussichtlich im Wesentlichen durch die Zunahme der Lieferungen an neue Kunden für Mobilfunklösungen getrieben. Infineon geht davon aus, dass sich das Ebit im vierten Geschäftsquartal entsprechend dem Umsatzanstieg positiv entwickelt.

Hinsichtlich Qimonda hat Inotera Memories, Inc., das Joint Venture von Infineon mit der Nanya Technology Corporation, am 10. Mai 2006 erfolgreich eine Kapitalerhöhung durchgeführt und 40 Millionen Anteilscheine (Global Depositary Shares), die 400 Millionen Stammaktien von Inotera entsprechen, zu einem Ausgabepreis von 33 NT-Dollar pro Stammaktie an der Luxemburger Börse platziert. In Verbindung mit dieser Kapitalerhöhung verzeichnete Infineon einen Verwässerungsgewinn von 42 Millionen Euro, der im Ebit des vierten Geschäftsquartals 2006 von Qimonda realisiert wird. Nach der Kapitalerhöhung beträgt der Anteil von Infineon an Inotera 36 Prozent.

Vor der Berücksichtigung potenzieller Wertminderungen und Restrukturierungsaufwendungen geht Infineon davon aus, dass das Ebit im vierten Quartal in den Segmenten Sonstige Geschäftsbereiche sowie Konzernfunktionen und Eliminierungen weitgehend unverändert zum dritten Quartal sein wird. In dem Segment Konzernfunktionen und Eliminierungen werden auch weiterhin die konzerninternen Umsätze zwischen Infineon und Qimonda eliminiert.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (ungeprüft)
für die drei Monate zum 30. Juni 2005 und 2006
(Angaben in Mio. Euro, außer bei Angaben je Aktie)

	30. Juni 2005	30. Juni 2006
Umsatzerlöse		
aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	1.396	1.954
aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen	210	18
Umsatzerlöse gesamt	1.606	1.972
Umsatzkosten	1.347	1.397
Bruttoergebnis vom Umsatz	259	575
Forschungs- und Entwicklungskosten	320	329
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	157	180
Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen	30	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Erträge), Saldo	24	(1)
Betriebsergebnis	(272)	54
Zinsergebnis	9	(21)
Anteiliger Überschuss von nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften, Saldo	18	9
Erträge aus der Realisierung von Wertänderungen durch Kapitalerhöhungen bei assoziierten Unternehmen	—	30
Sonstige Erträge (Aufwendungen), Saldo	22	(39)
Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile	(2)	(5)
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(225)	28
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	(51)
Konzernfehlbetrag	(240)	(23)
Konzernfehlbetrag je Aktie (in Euro) — verwässert und unverwässert	(0,32)	(0,03)

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
 Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnungen (ungeprüft)
für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006
(Angaben in Mio. Euro, außer bei Angaben je Aktie)

	30. Juni 2005	30. Juni 2006
Umsatzerlöse		
aus Lieferungen und Leistungen an Dritte	4.320	5.269
aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen	708	370
Umsatzerlöse gesamt	5.028	5.639
Umsatzkosten	3.636	4.214
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.392	1.425
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.003	946
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	483	532
Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen	55	18
Sonstige betriebliche Aufwendungen, Saldo	59	11
Betriebsergebnis	(208)	(82)
Zinsergebnis	14	(71)
Anteiliger Überschuss von nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften, Saldo	44	38
Erträge aus der Realisierung von Wertänderungen durch Kapitalerhöhungen bei assoziierten Unternehmen	—	30
Sonstige Erträge (Aufwendungen), Saldo	21	(21)
Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile	3	(10)
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(126)	(116)
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(86)	(116)
Konzernfehlbetrag	(212)	(232)
Konzernfehlbetrag je Aktie (in Euro) — verwässert und unverwässert	(0,28)	(0,31)

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
 Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Bilanzen zum
30. September 2005 und 30. Juni 2006
(Angaben in Mio. Euro)

	30. September 2005	30. Juni 2006 (ungeprüft)
AKTIVA		
Umlaufvermögen:		
Zahlungsmittel	1.148	1.364
Wertpapiere des Umlaufvermögens	858	671
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	952	1.115
Vorräte	1.022	1.281
Aktive kurzfristige latente Steuern	125	89
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	469	516
Summe Umlaufvermögen	4.574	5.036
Sachanlagen	3.751	3.837
Finanzanlagen	779	617
Als Sicherheitsleistungen hinterlegte Zahlungsmittel	88	78
Aktive latente Steuern	550	525
Sonstige Vermögensgegenstände	542	420
Summe Aktiva	10.284	10.513
PASSIVA		
Kurzfristige Verbindlichkeiten:		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie kurzfristig fällige Bestandteile langfristiger Finanzverbindlichkeiten	99	752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.069	1.154
Rückstellungen	497	520
Passive kurzfristige latente Steuern	17	35
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	700	660
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	2.382	3.121
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne kurzfristig fällige Bestandteile	1.566	1.238
Passive latente Steuern	65	43
Sonstige Verbindlichkeiten	642	736
Summe Verbindlichkeiten	4.655	5.138
Eigenkapital:		
Grundkapital	1.495	1.495
Zusätzlich eingezahltes Kapital (Kapitalrücklage)	5.800	5.821
Verlustvortrag	(1.512)	(1.744)
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	(154)	(197)
Summe Eigenkapital	5.629	5.375
Summe Passiva	10.284	10.513

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
 Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnungen (ungeprüft)
für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006
(Angaben in Mio. Euro, außer bei Angaben von Aktien)

	Ausgegebene Stückaktien		Zusätzlich eingezahltes Kapital/ Kapitalrücklage		Verlust- vortrag	Kumulierte Fremd- währungs- Umrechnungs- verbind- lichkeiten	Zusätzliche Pensions- (Verluste) aus lichkeiten	Nicht realisierte Gewinne Sicherungs- Wertpapieren	Nicht realisierte Gewinne (Verluste) aus geschäft	Gesamt
	Anzahl	Betrag	Kapitalrücklage	Betrag						
Konzernbilanz zum 1. Oktober 2004	747.559.859	1.495	5.800	5.800	(1.200)	(122)	—	4	1	5.978
Konzernfehlbetrag	—	—	—	—	(212)	—	—	—	—	(212)
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	—	—	—	—	—	26	—	3	(24)	5
Konzernfehlbetrag unter Berücksichtigung der Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren										(207)
Ausgabe von auf den Namen lautende Stückaktien: Ausübung von Aktienoptionen	9.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konzernbilanz zum 30. Juni 2005	747.569.359	1.495	5.800	5.800	(1.412)	(96)	—	7	(23)	5.771
Konzernbilanz zum 1. Oktober 2005	747.569.359	1.495	5.800	5.800	(1.512)	(58)	(84)	12	(24)	5.629
Konzernfehlbetrag	—	—	—	—	(232)	—	—	—	—	(232)
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	—	—	—	—	—	(34)	(1)	(12)	4	(43)
Konzernfehlbetrag unter Berücksichtigung der Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren										(275)
Ausgabe von auf den Namen lautende Stückaktien: Ausübung von Aktienoptionen	27.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aktienbasierte Vergütungen	—	—	21	21	—	—	—	—	—	21
Konzernbilanz zum 30 Juni 2006	747.596.959	1.495	5.821	5.821	(1.744)	(92)	(85)	—	(20)	5.375

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen.
 Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG
Zusammengefasste Konzern-Kapitalflussrechnungen (ungeprüft)
für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006
(Angaben in Mio. Euro)

	30. Juni 2005	30. Juni 2006
Konzernfehlbetrag	(212)	(232)
Anpassungen zur Überleitung des Konzernfehlbetrags auf Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Planmäßige Abschreibungen	977	1.054
Wertberichtigungen auf Forderungen	(3)	3
Gewinn aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(8)	(3)
Verlust (Gewinn) aus dem Verkauf von Geschäftsaktivitäten	(38)	1
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	(6)	(4)
Anteiliger Überschuss von nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften, Saldo	(44)	(38)
Aufwendungen (Erträge) aus der Realisierung von Wertänderungen durch Kapitalerhöhungen bei assoziierten Unternehmen	—	(30)
Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Ergebnisanteile	(3)	10
Außerplanmäßige Abschreibungen	104	14
Andere nicht zahlungswirksame Vorgänge	—	4
Aktienbasierte Vergütung	—	21
Latente Steuern	51	68
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	202	(170)
Vorräte	35	(223)
Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	(102)	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(99)	138
Rückstellungen	(129)	20
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	(6)
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten	60	(83)
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	789	547
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:		
Auszahlungen für Wertpapiere des Umlaufvermögens	(2.002)	(460)
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	2.471	639
Einzahlungen aus dem Abgang von Geschäftsanteilen	103	10
Erwerb von Beteiligungen an assoziierten und verbundenen Unternehmen abzüglich der übernommenen Zahlungsmittel	(97)	118
Dividende von der nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften	50	—
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	(21)	(7)
Auszahlungen für Sachanlagen	(1.135)	(965)
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	45	15
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(586)	(650)
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit:		
Veränderungen der kurzfristigen Verbindlichkeiten	(20)	4
Veränderung der Finanzforderungen und -verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen	(16)	3
Erhöhung langfristiger Verbindlichkeiten	145	378
Tilgung langfristiger Verbindlichkeiten	(49)	(56)
Einzahlungen aus der Ausgabe rückgewährbarer Einlagen an assoziierten Unternehmen	22	—
Veränderung der als Sicherheitsleistungen hinterlegten liquiden Mittel	21	10
Kapitaleinlagen an Minderheitsgesellschafter	—	(5)
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	103	334
Währungsumrechnungseffekte auf Zahlungsmittel	4	(15)
Veränderung der Zahlungsmittel	310	216
Zahlungsmittel am Periodenanfang	608	1.148
Zahlungsmittel am Periodenende	918	1.364

Siehe auch die beigefügten Erläuterungen zu den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen. Negative Werte werden in Klammern dargestellt.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

1. Grundlagen der Darstellung

Der in Kurzform präsentierte zusammengefasste Konzernzwischenabschluss der Infineon Technologies AG und ihrer Tochtergesellschaften („Infineon“ oder die „Gesellschaft“) für die drei und neun Monate der zum 30. Juni 2005 und 2006 endenden Berichtsperioden wurde nach den in den USA geltenden Grundsätzen der Rechnungslegung („US-GAAP“) erstellt. Entsprechend wurden bestimmte Informationen und Anhangsangaben, die üblicherweise in Jahresabschlüssen enthalten sind, gekürzt oder weggelassen. Obwohl die zusammengefasste Konzern-Bilanz zum 30. September 2005 aus dem geprüften Konzernabschluss abgeleitet wurde, sind nicht alle erforderlichen Anhangsangaben der Berichterstattung nach US-GAAP übernommen worden. Dieser zusammengefasste Konzernzwischenabschluss enthält alle notwendigen Abgrenzungen und gibt nach Auffassung des Managements ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder. Alle vorgenommenen Abgrenzungen entsprechen der üblichen Periodenabgrenzung. Aus den Ergebnissen der Zwischenperioden kann nicht notwendigerweise auf das Jahresergebnis geschlossen werden. Der beiliegende zusammengefasste Konzernzwischenabschluss sollte in Verbindung mit dem geprüften Konzernabschluss des Geschäftsjahrs 2005 gelesen werden. Die angewandten Bilanzierungsgrundsätze für den beiliegenden Konzernzwischenabschluss entsprechen den im Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2005 (siehe Anhang Nr. 2) angewandten Grundsätzen.

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen des Managements. Diese haben Einfluss auf den Ausweis von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperioden. Die tatsächlichen Beträge können wesentlich von den Schätzungen des Managements abweichen.

Alle in diesem Konzernzwischenabschluss gezeigten Beträge sind in Millionen Euro („€“), außer Prozentzahlen, Aktien, Beträge je Aktie, oder wenn nicht anders angegeben. Negative Beträge werden in Klammern dargestellt.

2. Aktuelle Verlautbarungen zur Bilanzierung

Im November 2004 hat das Financial Accounting Standards Board („FASB“) das Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) Nr. 151, „*Inventory Costs — an amendment of ARB No. 43, Chapter 4*“, veröffentlicht. Dieses stellt die Bilanzierung von außergewöhnlichen Beträgen für Leerkosten, Fracht, Abwicklungskosten und Ausschuss klar und verlangt, dass diese Kosten in der gegenwärtigen Berichtsperiode als Aufwand erfasst und die Fertigungsgemeinkosten den Vorräten auf Basis einer normalen Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten zugerechnet werden. Seit dem 1. Oktober 2005 wendet die Gesellschaft SFAS Nr. 151 an. Die Anwendung von SFAS Nr. 151 hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- oder Ertragslage.

Im Dezember 2004 hat das FASB das SFAS Nr. 123 (revised 2004), „*Share-Based Payments*“, veröffentlicht. SFAS Nr. 123 (revised 2004) verlangt von Aktiengesellschaften, die Kosten für Mitarbeitervergütungen in Form von eigenkapitalbasierten Instrumenten am Ausgabetag mit dem Marktwert zu bewerten und die Kosten über den Zeitraum der Beschäftigung des Mitarbeiters für diese Vergütungen erfolgswirksam zu realisieren. SFAS Nr. 123 (revised 2004) schließt das Wahlrecht der Bilanzierung von an Mitarbeiter ausgegebene Aktien gemäß Accounting Principles Board („APB“) Nr. 25 „*Accounting for Stock Issued to Employees*“ aus. Die Securities and Exchange Commission hat am 14. April 2005 eine Anleitung veröffentlicht, nach der Publikumsgesellschaften SFAS Nr. 123 (revised 2004) in ihrem ersten Geschäftsjahr beginnend nach dem 15. Juni 2005 anzuwenden haben.

Seit dem 1. Oktober 2005 wendet die Gesellschaft das SFAS Nr. 123 (revised 2004) gemäß der modifizierten prospektiven Anwendungsweise an. Gemäß dieser Methode realisiert die Gesellschaft Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen für alle Optionen, die am oder nach dem Tag der erstmaligen Anwendung ausgegeben wurden, und für den Anteil der Optionen die zuvor ausgegeben wurden und für die am Tag der erstmaligen Anwendung noch nicht ausübbar waren. Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen werden zum Gewährungszeitpunkt auf Basis des Marktwerts der Optionen bestimmt und über den Zeitraum der Beschäftigung des Mitarbeiters für die Vergütung erfolgswirksam

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

realisiert. Die Beträge der Vorjahreszeiträume wurden nicht angepasst und zeigen nicht die Realisierung von aktienbasierten Vergütungen (siehe Anhang Nr. 16).

Im März 2005 hat das FASB die Interpretation Nr. 47, „*Accounting for Conditional Asset Retirement Obligations*“, veröffentlicht. Die Interpretation stellt klar, dass eine Gesellschaft eine Verbindlichkeit für eine bedingte Rückbau-, Stilllege- oder ähnliche Verpflichtung für Sachanlagen zu ihrem Marktwert zu passivieren hat, soweit der Marktwert vernünftig geschätzt werden kann, selbst wenn Unsicherheit im Hinblick auf den Zeitpunkt und/oder die Art und Weise der Vereinbarung besteht. Die Gesellschaft wird die Interpretation Nr. 47 vor Ende ihres Geschäftsjahrs 2006 anwenden. Sie ermittelt zurzeit den Einfluss aus einer Anwendung der Interpretation Nr. 47 auf die konsolidierte Vermögens- und Ertragslage.

Im Mai 2005 hat das FASB das SFAS Nr. 154, „*Accounting Changes and Error Corrections*“, veröffentlicht. SFAS Nr. 154 ersetzt APB Nr. 20, „*Accounting Changes*“, und SFAS Nr. 3, „*Reporting Accounting Changes in Interim Financial Statements*“, und ändert die Vorschriften für die Rechnungslegung und Berichterstattung über eine Änderung der Bilanzierungsmethode. Die Gesellschaft wendet SFAS Nr. 154 im Falle einer Änderung der Bilanzierungsmethode sowie bei Fehlerkorrekturen an, die nach dem 30. September 2006 eintreten. Die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft wird nur dann durch die Anwendung des SFAS Nr. 154 beeinflusst, wenn die Gesellschaft die Änderung einer Bilanzierungsmethode vornimmt, die von dieser Vorschrift erfasst wird, sowie Bilanzierungsfehler in zukünftigen Perioden korrigiert.

3. Trennung des Speichergeschäfts

Am 17. November 2005 hat Infineon seine Absicht bekannt gegeben, sein Speichergeschäft von den verbleibenden Geschäftsaktivitäten zu trennen und es in eine rechtliche selbständige Gesellschaft mit dem bevorzugten Ziel einzubringen die Anteile an der neuen Gesellschaft im Rahmen einer Börseneinführung zu platzieren („Börsengang“). Mit Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft zuzuordnen sind, von Infineon in die Qimonda AG („Qimonda“), eine rechtlich selbständige Gesellschaft, eingebracht („Gründung“). Im Zusammenhang mit der Gründung hat die Gesellschaft einen Ausgliederungs- und Einbringungsvertrag sowie verschiedene Dienstleistungsverträge mit Qimonda abgeschlossen. In den Fällen, in denen eine tatsächliche Einbringung (Eigentumswechsel) von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten nicht praktikabel oder kosteneffizient ist, wird der monetäre Wert in Form einer Barzahlung oder Schuld übertragen. Es wird erwartet, dass die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft in Japan und Korea in den drei Monaten zum 31. Dezember 2006 rechtlich an Qimonda übertragen und diese zu Gunsten der Qimonda von der Gesellschaft bis zur Übertragung gehalten werden. Die Beteiligung an der Inotera Memories Inc. („Inotera“) wird treuhänderisch von Infineon bis zum Ablauf der Transferbeschränkung gemäß dem taiwanischen Wertpapierrechts gehalten (siehe Anhang Nr. 12). Es ist beabsichtigt, die Beteiligung an der Advanced Mask Technology Center GmbH & Co. („AMTC“) nach Einwilligung der anderen Anteilseigner an dem Unternehmen an Qimonda zu übertragen. Im Zusammenhang mit der Gründung, erhöhte sich die Anzahl der Stammaktien der Qimonda auf 300.000.000 Stück, die derzeit vollständig von Infineon gehalten werden. Die Gesellschaft erwartet, den Börsengang, abhängig von den Marktbedingungen, in den drei Monaten zum 30. September 2006 abzuschließen (siehe Anhang Nr. 23).

Der Ausgliederungs- und Einbringungsvertrag enthält Vorschriften gemäß denen Qimonda Infineon von allen Klagen und dazugehörigen Aufwendungen in Verbindung mit Verbindlichkeiten, Verträgen, Angeboten, unvollständigen Transaktionen, Eventualverbindlichkeiten, Risiken, Lasten, Garantien und anderen Angelegenheiten, die zu den Aktivitäten des Speichergeschäfts gehören und im Rahmen der Gründung übertragen wurden, freistellt. Des Weiteren sieht der Ausgliederungs- und Einbringungsvertrag vor, dass Infineon für bestimmte derzeit bestehende und zukünftige Rechtsklagen und eventuelle Umstrukturierungsaufwendungen in Verbindung mit dem Auslauf der Produktion im Modul 1 der Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. OHG entschädigt wird. Mit Ausnahme der Wertpapiersammelklagen sowie bestimmten Patent- und Kartellrechtsverletzungen, die im Anhang Nr. 21 erwähnt sind, ist Qimonda verpflichtet, Infineon von allen Schadenersatzforderungen die in Verbindung mit den beschriebenen und dem Speichergeschäft zuzuordnenden Klagen entstehen, freizustellen.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

len. Qimonda hat zugestimmt Infineon für 60 Prozent jeder Lizenzzahlung, die Infineon in Verbindung mit derzeitigen Verhandlungen über Einzellizenz- oder gegenseitige Lizenzvereinbarungen mit einigen fremden Dritten vereinbaren könnte, zu entschädigen. Diese Zahlungen könnten erheblich sein und über einen längeren Zeitraum andauern.

4. Akquisitionen

Im April 2001 hat die Gesellschaft ein Gemeinschaftsunternehmen Infineon Technologies Flash (früher Ingentix) mit Saifun Semiconductors Ltd. („Saifun“) gegründet, an dem die Gesellschaft 51 Prozent der Anteile gehalten hat. Im Geschäftsjahr 2003 hat die Gesellschaft ihre Geschäftsanteile an der Infineon Technologies Flash auf 70 Prozent erhöht und dabei Barmittel und in Eigenkapital umgewandelte Darlehen eingebracht. Das Gemeinschaftsunternehmen betrieb zwei Gesellschaften, die Infineon Technologies Flash GmbH & Co. KG, mit Sitz in Dresden und die Infineon Technologies Flash Ltd., mit Sitz in Netanya, Israel. Im Dezember 2004 haben Saifun und die Gesellschaft ihre Kooperationsvereinbarung modifiziert. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft den verbleibenden 30-prozentigen Anteil von Saifun am Gemeinschaftsunternehmen Infineon Technologies Flash im Januar 2005 übernommen und eine Lizenz für die Nutzung der NROM®-Technologie von Saifun erhalten. Hierfür sind 95 Mio. US-Dollar über 10 Jahre in vierteljährlichen Raten zu zahlen, und es wurde eine zusätzliche Kaufpreiszahlung durch Übernahme von Nettoverbindlichkeiten in Höhe von €7 geleistet. Die erworbenen Vermögensgegenstände und die damit verbundenen Verbindlichkeiten wurden am Tag der Akquisition zu ihren Marktwerten in der beiliegenden Konzern-Bilanz erfasst. Auf Grund der höheren Kaufpreiszahlung gegenüber den Marktwerten dieser Vermögensgegenstände und den damit verbundenen Verbindlichkeiten hat die Gesellschaft einen Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von €7 bilanziert. Die Gesellschaft ist nun alleiniger Eigentümer dieses Unternehmens und hat dessen Ergebnisse im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 vollständig konsolidiert.

Erwerbszeitpunkt	Januar 2005
Segment	Qimonda
Barmittel	1
Sonstiges Umlaufvermögen	16
Sachanlagen	4
Immaterielle Vermögensgegenstände — Lizenz	58
Geschäfts- und Firmenwert	7
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	3
Gesamte erworbene Vermögensgegenstände	<u>89</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(45)
Langfristige Verbindlichkeiten (inklusive Finanzverbindlichkeiten)	(2)
Gesamte übernommene Verbindlichkeiten	<u>(47)</u>
Erworbenes Nettovermögen	<u>42</u>

5. Geschäftsanteilsveräußerungen

Am 23. Dezember 2004 hat die Gesellschaft vereinbart, ihre Venture-Capital-Aktivitäten als Teil des Segments Sonstige Geschäftsbereiche an Cipio Partners, eine Wagniskapitalgesellschaft, zu verkaufen. Im Rahmen des Vertrags verkaufte die Gesellschaft ihre Beteiligung an der Infineon Venture GmbH, welche den Großteil der Wagniskapitalbeteiligungen der Gesellschaft beinhaltete. Die Transaktion wurde am 23. Februar 2005 abgeschlossen. Der Gewinn vor Steuern in Höhe von €13 war in den sonstigen Erträgen in der Berichtsperiode zum 31. März 2005 enthalten.

Die Gesellschaft hat am 29. April 2004 eine Vereinbarung mit Finisar Corporation („Finisar“) über den Verkauf des Glasfaserkomponentengeschäfts als Teil des Segments Kommunikationslösungen geschlossen. Am 11. Oktober 2004 wurde einer Änderung der Vereinbarung zugestimmt, nach der Infineon 110 Mio. Finisar-Aktien als Gegenleistung für die Veräußerung des Glasfaserkomponentengeschäfts und als finanzielle Unterstützung zukünftiger Restrukturierungsmaßnahmen erhalten hätte. Die Zahl der letztendlich zu erhaltenden Aktien wäre abhängig gewesen von der Veränderung

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

im Netto-Umlaufvermögen des Glasfaserkomponentengeschäfts. Zusätzlich enthielt die Vereinbarung eine Anti-Wettbewerb-Klausel über drei Jahre und limitierte die Schadenersatzhaftung auf 20 Prozent des durch Finisar gezahlten Gegenwerts. Die Vereinbarung wäre im gegenseitigen Einvernehmen beendet worden wenn, die Transaktion nicht bis zum 31. März 2005 abgeschlossen gewesen wäre.

Am 11. Januar 2005 hat die Gesellschaft entschieden, den am 11. Oktober 2004 einvernehmlich geänderten Vertrag mit Finisar zu kündigen. Am 25. Januar 2005 hatten Finisar und die Gesellschaft einen neuen Vertrag unterzeichnet, dem zufolge Finisar bestimmte Vermögenswerte des Glasfaserkomponentengeschäfts von der Gesellschaft erwarb. Gemäß der neuen Vereinbarung hat die Gesellschaft 34 Millionen Finisar-Aktien im Wert von €40 für Vorräte, Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Verbindung mit der Entwicklung und der Produktion von optischen Transceiver-Produkten erhalten. Auf Basis einer separaten Liefervereinbarung hat die Gesellschaft für eine Dauer von bis zu einem Jahr nach Abschluss der Transaktion Produkte für Finisar gefertigt. Eine Genehmigung der Transaktion durch die Aktionäre oder Behörden war nicht erforderlich. Die Transaktion wurde am 31. Januar 2005 abgeschlossen und führte zu einem Gewinn vor Steuern in Höhe von €21, welcher in der Berichtsperiode zum 31. März 2005 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten ist. Als Ergebnis der Transaktion hielt die Gesellschaft einen Eigenkapitalanteil von etwa 13 Prozent an Finisar.

Am 8. April 2005 verkaufte Infineon die 34 Millionen Finisar-Stammaktien an VantagePoint Venture Partners. Als Ergebnis des Verkaufs hat die Gesellschaft im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 Wertminderungen in Höhe von €8 erfasst, die in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen worden sind, um den Beteiligungsbuchwert an den Nettoverkaufserlös anzupassen.

Die Gesellschaft blieb Eigentümer ihres verbleibenden Glasfaserkomponentengeschäfts, wie Bi-Directional-Fiber-Transmission (BIDI)-Komponenten für Fiber-To-The-Home (FTTH)-Anwendungen, parallele optische Komponenten (PAROLI) und Plastic-Optical-Fiber (POF)-Komponenten, die in Anwendungen im Automobilbau zum Einsatz kommen. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 wurden diese Vermögensgegenstände von zum Verkauf stehenden Vermögensgegenständen zu Vermögensgegenständen zur Nutzung umgegliedert, und das verbleibende Glasfaserkomponentengeschäft wurde umstrukturiert. Die Umgliederung der Vermögensgegenstände zur Nutzung des verbleibenden Glasfaserkomponentengeschäfts erfolgte zum niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der vor Umgliederung in zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände bestand, vermindert um Aufwendungen für Abschreibungen, die bei weiterer Klassifizierung als Vermögensgegenstände zur Nutzung angefallen wären, oder dem Marktwert der Vermögensgegenstände am 25. Januar 2005. Dementsprechend hat die Gesellschaft in den drei Monaten zum 31. März 2005 Wertberichtigungen in Höhe von €34 vorgenommen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten waren.

Am 7. April 2005 trafen die Gesellschaft und Exar Corporation („Exar“) eine Vereinbarung, nach der Exar einen wesentlichen Teil der Optischen-Netzwerk-Aktivitäten von der Gesellschaft gegen eine Barzahlung in Höhe von 11 Millionen US-Dollar erwarb. Entsprechend der Vereinbarung beinhaltet die Transaktion Vermögensgegenstände im Bereich der Multi-Raten-TDM-Framer-Produkte, Fiber Channel over SONET/SDH, Resilient Packet Ring (RPR) und spezifisches geistiges Eigentum für die Data Over SONET. Als Ergebnis dieser Transaktion hat die Gesellschaft diese langfristigen Vermögensgegenstände im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 als zum Verkauf stehende Vermögensgegenstände umgegliedert und den Buchwert entsprechend dem Nettoverkaufserlös verringert. Der Verkauf der Vermögensgegenstände wurde im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 vollständig abgeschlossen.

6. Lizenzen

Am 10. November 2004 haben die Gesellschaft und ProMOS Technologies Inc. („ProMOS“) eine Vereinbarung über die Lizenzvergabe von früher an ProMOS transferierten Technologien abgeschlossen. ProMOS darf Produkte auf Basis dieser Technologien herstellen und vertreiben und darauf basierende eigene Prozesse und Produkte entwickeln. Die Gesellschaft hat keine zukünftigen Verpflichtungen aus dieser Lizenzvergabe. ProMOS stimmte zu, einen Gesamtpreis von 156 Mio. US-Dollar in vier Raten bis April 2006 zu bezahlen. Bestehende Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 36 Mio. US-Dollar für den Bezug von Produkten von ProMOS angerechnet. Die Parteien vereinbarten, alle damit verbun-

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

denen Klagen zurückzuziehen, inklusive des Schiedsgerichtsverfahrens. Der Barwert der Vereinbarung in Höhe von €118 wurde als Lizenzeinnahme im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 realisiert.

Am 18. März 2005 haben die Gesellschaft und Rambus Inc. („Rambus“) ein Lizenzabkommen abgeschlossen, nach dem die Gesellschaft das Patent-Portfolio von Rambus für heutige und künftige Produkte der Gesellschaft nutzen kann. Im Rahmen des Abkommens erhielt die Gesellschaft eine weltweit gültige Lizenz für die Nutzung von existierenden und zukünftigen Rambus-Patenten und -Patentanmeldungen in Speicherprodukten. Die Gesellschaft zahlt vom 15. November 2005 bis zum 15. November 2007 für die weltweit gültige Lizenz 50 Mio. US-Dollar in vierteljährlichen Raten zu 6 Mio. US-Dollar. Zum 31. März 2005 hat die Gesellschaft eine Lizenz und eine korrespondierende Verbindlichkeit in Höhe von €37 bilanziert, die dem Barwert der zukünftigen Lizenzzahlungen entspricht. Nach dem 15. November 2007, und nur wenn Rambus zusätzliche Lizenzabkommen mit bestimmten weiteren Speicherherstellern abschließt, würde die Gesellschaft vierteljährliche Zahlungen bis zu akkumulierten 100 Mio. US-Dollar tätigen. Die Gesellschaft hat darüber hinaus die Option, bestimmte andere Lizenzen von Rambus zu erwerben. Mit dem vereinbarten Lizenzabkommen erhält die Gesellschaft den Status „bevorzugter Kunde“ („most-favored customer“) von Rambus. Rambus erhält von der Gesellschaft eine unbefristete und vollständig abgegoltene Lizenz für Speicherschnittstellen-Patente. Über die Lizenzvereinbarungen hinaus einigten sich beide Unternehmen, alle schwebenden Rechtsstreitigkeiten unmittelbar beizulegen und alle bestehenden Rechtsansprüche fallen zu lassen.

In Verbindung mit der Übernahme des verbleibenden 30-prozentigen Anteils von Saifun am Infineon Technologies Flash Joint Venture im Januar 2005 hat die Gesellschaft eine Lizenz für die Nutzung der NROM®-Technologien von Saifun erhalten (siehe Anhang Nr. 4). Im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 hat die Gesellschaft eine Lizenz in Höhe von €58 und eine damit verbundene Verbindlichkeit in Höhe von €58 bilanziert, die den Marktwert der Lizenz und die zukünftigen Lizenzzahlungen darstellt. Infineon erhielt die Möglichkeit, die Lizenz im Ganzen oder teilweise zu jeder Zeit ohne Strafen zu kündigen. Im Quartal zum 30. Juni 2005 hat die Gesellschaft das Recht zur Aufhebung genutzt und den Teil der Lizenz gekündigt, der die NROM® Code Flash-Produkte beinhaltete. Als Ergebnis der Teilkündigung wurden zum 30. Juni 2005 die immateriellen Vermögensgegenstände und die damit verbundenen Verbindlichkeiten auf €28 bzw. €29 reduziert.

Am 14. Juni 2006 haben die Gesellschaft und MOSAID Technologies Inc. („MOSAID“) Vereinbarungen über die Beilegung aller Rechtsstreitigkeiten und über die Lizenzierung des Patentportfolios von MOSAID für gegenwärtige und künftige Produkte der Gesellschaft abgeschlossen. MOSAID erwarb fünfzig Patente von Infineon, einschließlich Patenten für Technologien aus dem Bereich der DRAM Speicher, Power-Management-IC, Halbleiter-Prozeßtechnologien und digitalen Funkanwendungen. Im Rahmen der Vereinbarungen erhält Infineon gebührenfreie Lizenzen mit unbefristeter Nutzungsdauer, um diese für die Herstellung und im Verkauf seiner Produkte nutzen zu können. Zusätzlich gewährt MOSAID Infineon eine Lizenz mit einer Laufzeit von 6 Jahren zur Nutzung aller MOSAID Patente für Herstellung und Verkauf von Halbleiterprodukte. Ferner gewährt MOSAID Infineon eine Lizenz mit unbefristeter Nutzungsdauer über Patente, die Gegenstand des Rechtsstreits mit MOSAID gewesen waren. Als Gegenleistung für die Lizenz hat Infineon zugestimmt, ab dem 1. Juli 2006 Lizenzzahlungen über die nächsten 6 Jahre zu leisten.

7. Umstrukturierungsmaßnahmen

Im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 hat die Gesellschaft weitere Umstrukturierungsmaßnahmen für die Chipfertigung innerhalb des Fertigungsverbunds Perlach, Regensburg und Villach beschlossen. Vorgesehen ist, die Produktion von München-Perlach zu einem großen Teil nach Regensburg und zu einem kleineren Teil nach Villach zu verlagern. Die Fertigung im Werk München-Perlach soll bis Anfang 2007 auslaufen, da eine Vielzahl der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus stehen. Als Teil der Umstrukturierungsmaßnahmen plant die Gesellschaft die Entlassung von ungefähr 640 Mitarbeitern. Der Personalabbau wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2007 abgeschlossen.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 gab die Gesellschaft Umstrukturierungspläne bekannt, die den Abbau der Belegschaft bei ALTIS und bei den Chip-Karten Back-end-Aktivitäten beinhalten, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Kosten zu reduzieren. Als Teil dieser Umstrukturi-

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

rierung wird die Entlassung von ungefähr 490 Mitarbeitern erwartet. Der genaue Betrag der Restrukturierungsaufwendungen kann derzeit noch nicht geschätzt werden, da sich die Verhandlungen mit dem Betriebsrat in einer frühen Phase befinden.

Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen der Gesellschaft fielen Aufwendungen für Umstrukturierungsmaßnahmen in Höhe von €13 und €18 in den drei und neun Monaten zum 30. Juni 2006 an.

Die Rückstellungen für Restrukturierung veränderten sich in den neun Monaten zum 30. Juni 2006 wie folgt:

	<u>30. September 2005</u>	<u>Restruk- turierungs- aufwendungen</u>	<u>Zahlungen</u>	<u>30. Juni 2006</u>
	<u>Verbindlichkeiten</u>			<u>Verbindlichkeiten</u>
Abfindungen	64	17	(25)	56
Andere Ausstiegskosten	8	1	(2)	7
Gesamt	<u>72</u>	<u>18</u>	<u>(27)</u>	<u>63</u>

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Gewinn (Verlust) vor Steuern und vor Abzug der auf die Minderheitsgesellschafter entfallenden Ergebnisanteile verteilte sich in den drei und neun Monaten zum 30. Juni 2005 und 2006 wie folgt auf die Regionen:

	<u>Drei Monate zum 30. Juni</u>		<u>Neun Monate zum 30. Juni</u>	
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
Deutschland	(296)	(40)	(250)	(347)
Ausland	73	73	121	241
Gesamt	<u>(223)</u>	<u>33</u>	<u>(129)</u>	<u>(106)</u>

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ermitteln sich für die drei und neun Monaten zum 30. Juni 2005 und 2006 wie folgt:

	<u>Drei Monate zum 30. Juni</u>		<u>Neun Monate zum 30. Juni</u>	
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
Laufender Steueraufwand:				
Deutschland	(6)	(37)	(28)	(40)
Ausland	(3)	(2)	(7)	(8)
	(9)	(39)	(35)	(48)
Latente Steuern:				
Deutschland	(5)	(6)	(42)	(44)
Ausland	(1)	(6)	(9)	(24)
	(6)	(12)	(51)	(68)
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(15)</u>	<u>(51)</u>	<u>(86)</u>	<u>(116)</u>

Zum 30. Juni 2006 hatte die Gesellschaft in Deutschland steuerliche Verlustvorträge in Höhe von €2.434 (für Gewerbe- und Körperschaftsteuer und einen zusätzlichen Verlustvortrag nur auf Gewerbesteuer anwendbar in Höhe von €1.116); im Ausland hatte die Gesellschaft steuerliche Verlustvorträge in Höhe von €210 sowie aktivierte Vorträge aus Steuervergünstigungen in Höhe von €110. Diese steuerlichen Verlustvorträge und Steuervergünstigungen sind grundsätzlich nur durch die Gesellschaft nutzbar, bei der die steuerlichen Verluste oder die Steuerforderungen entstanden und nach geltendem Recht nicht verfallen sind. Erträge aus Steuervergünstigungen werden bei Erwerb des Vermögensgegenstands bilanziert, wenn ein Anspruch bei der Einzelgesellschaft besteht.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Entsprechend dem SFAS Nr. 109 hat die Gesellschaft die aktiven latenten Steuern auf die Notwendigkeit einer Wertberichtigung überprüft. Dazu ist eine Beurteilung erforderlich, ob es wahrscheinlich ist, dass Teile oder der Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern nicht realisierbar sein könnten. Die Überprüfung verlangt vom Management unter anderem eine Beurteilung von Erträgen aus verfügbaren Steuerstrategien und künftigem zu versteuerndem Einkommen sowie anderen positiven oder negativen Faktoren. Die tatsächliche Realisierung von aktiven latenten Steuern hängt von der Möglichkeit der Gesellschaft ab, entsprechendes zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um Verlustvorträge oder Steuervergünstigungen vor ihrem Verfall nutzen zu können. Da die Gesellschaft in bestimmten Steuergewerbeten zum 30. Juni 2006 über einen Dreijahreszeitraum einen kumulativen Verlust ausgewiesen hat, wird der Einfluss von geplantem zu versteuerndem Einkommen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des SFAS Nr. 109 für diese Bewertung ausgeschlossen. Die Beurteilung erfolgt für diese Steuergewerbeten dementsprechend nur auf Grund der Erträge, die durch verfügbare Steuerstrategien und die Umkehr von zeitlichen Unterschieden in zukünftigen Perioden erlöst werden können.

9. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernfehlbetrag, geteilt durch den gewogenen Durchschnitt der während des Berichtsjahrs ausstehenden Aktien. Bei dem verwässerten Ergebnis je Aktie wird der gewogene Durchschnitt der ausstehenden Aktien um die Anzahl der zusätzlichen Stückaktien erhöht, die ausstünden, wenn potenziell verwässernde Instrumente oder Stückaktien ausgegeben worden wären.

Ermittlung des Ergebnisses je Aktie sowie des verwässerten Ergebnisses je Aktie für die drei und neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 (Aktienstückzahl in Millionen):

	Drei Monate zum 30. Juni		Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006	2005	2006
Zähler:				
Konzernfehlbetrag	(240)	(23)	(212)	(232)
Nenner:				
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien — unverwässert	747,6	747,6	747,6	747,6
Effekt durch verwässernde Instrumente ...	—	—	—	—
Gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien — verwässert	<u>747,6</u>	<u>747,6</u>	<u>747,6</u>	<u>747,6</u>
Konzernfehlbetrag je Aktie (in Euro):				
Unverwässert und verwässert	<u>(0,32)</u>	<u>(0,03)</u>	<u>(0,28)</u>	<u>(0,31)</u>

Der gewichtete Durchschnitt der potenziell verwässernden Instrumente, deren Ausübungspreis während der Berichtsperiode höher war als der durchschnittliche Aktienkurs, sowie diejenigen, die aus anderen Gründen nicht verwässernd gewirkt haben, wurden aus der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie genommen. Dazu gehörten in den drei Monaten zum 30. Juni 2005 und 2006 40,7 Millionen und 46,6 Millionen und in den neun Monaten zum 30. Juni 2005 und 2006 39,2 Millionen und 46,9 Millionen an Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen. Zusätzlich wurden in den drei und neun Monaten zum 30. Juni 2005 und 2006 86,5 Millionen Aktien, die bei Wandlung der nachrangigen Wandelanleihen ausgegeben werden können, von der Berechnung des Ergebnisses je Aktie genommen, da es keinen Verwässerungseffekt gegeben hätte.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 wie folgt zusammen:

	<u>30. September 2005</u>	<u>30. Juni 2006</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	839	1.151
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen des Siemens-Konzerns (siehe Anhang Nr. 18)	145	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen (siehe Anhang Nr. 18) ...	<u>12</u>	<u>11</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	996	1.162
Wertberichtigungen	<u>(44)</u>	<u>(47)</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	<u><u>952</u></u>	<u><u>1.115</u></u>

11. Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 wie folgt zusammen:

	<u>30. September 2005</u>	<u>30. Juni 2006</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87	114
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	569	787
Fertige Erzeugnisse	<u>366</u>	<u>380</u>
Summe Vorräte	<u><u>1.022</u></u>	<u><u>1.281</u></u>

12. Finanzanlagen

Am 13. November 2002 schlossen die Gesellschaft und Nanya ein Abkommen über eine strategische Kooperation zur Entwicklung von DRAM-Speicherprodukten und die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens (Inotera, direkt und indirekt gehalten über die Beteiligung der Gesellschaft Hwa-Keng Investment Corp.) zur Errichtung und zum Betrieb einer 300-Millimeter-Fertigungsstätte in Taiwan. Gemäß verschiedener Vereinbarungen haben Nanya und die Gesellschaft bereits modernste 90-Nanometer-Technologie entwickelt und setzten die gemeinsame Entwicklung der 75-Nanometer-Technologie und 58-Nanometer-Technologie fort. Die neue 300-Millimeter-Fertigungsstätte wird von dem Gemeinschaftsunternehmen Inotera finanziert und wendet zur DRAM-Fertigung die im Zusammenhang mit der zuvor genannten Vereinbarung entwickelte Technologie an. Die volle Kapazität der Fertigungsstätte wird in drei Stufen errichtet. Im Geschäftsjahr 2004 wurde die erste Ausbaustufe abgeschlossen und die Volumenproduktion begonnen. Die Fertigstellung der zweiten Ausbaustufe wurde im Geschäftsjahr 2005 abgeschlossen, und der Abschluss der dritten Ausbaustufe wird im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 erwartet. Des Weiteren geht die Gesellschaft davon aus, dass die ersten 300-Millimeter-Wafer-Speicherprodukte, die die neue 58-Nanometer-Technologie verwenden, 2008 die Produktion verlassen. Beide Partner dieses Gemeinschaftsunternehmens haben sich verpflichtet, jeweils die Hälfte der Produktion dieser Fertigungsstätte zu Preisen, die teilweise auf Marktpreisen basieren, abzunehmen. Die direkten und indirekten Gesellschaftsanteile betragen zum 30. Juni 2006 36,0 Prozent.

Inotera hat am 17. März 2006 erfolgreich 200 Millionen Aktien, die 7,97 Prozent des ausstehenden gezeichneten Kapitals vor Börsengang darstellen, zu einem Ausgabepreis von 33 NT\$ pro Aktie an der Taiwanischen Börse platziert. Demzufolge wurde der Geschäftsanteil der Gesellschaft an Inotera auf 41,4 Prozent verwässert, während sich das anteilige Eigenkapital von Inotera um etwa €30 erhöhte. Den Gewinn aus der Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals hat die Gesellschaft als Teil der betriebsfremden Erträge im dritten Quartal zum 30. Juni 2006 erfasst.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Inotera hat am 10. Mai 2006 erfolgreich 40 Millionen Global Depositary Shares (entspricht 400.000.000 Stammaktien), die 14,8 Prozent des ausstehenden gezeichneten Kapitals vor Börsengang darstellen, zu einem Ausgabepreis von 33 NT\$ pro Stammaktie an der Luxemburgischen Börse platziert, die im Euro MTF Markt gehandelt werden. Demzufolge wurde der Geschäftsanteil der Gesellschaft an Inotera auf 36,0 Prozent verwässert, während sich das anteilige Eigenkapital von Inotera um €42 erhöhte. Den Gewinn aus der Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals wird die Gesellschaft als Teil der betriebsfremden Erträge im vierten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 erfassen.

Der Joint Venture Vertrag mit Nanja erlaubt, dass Infineon seine Anteile an Inotera an Qimonda übertragen kann. Allerdings unterliegen die von Infineon gehaltenen Anteile an Inotera nach Taiwanischen Recht auf Grund des am Anfang des Jahres stattgefundenen Börsengangs von Inotera einer Transferbeschränkung (look-up). Infineon kann diese Anteile nur stufenweise über einen Zeitraum von vier Jahren nach Inoteras Börsengang an Qimonda übertragen. Die Gesellschaft verhandelt zurzeit mit den taiwanischen Behörden, um eine Befreiung von dieser Beschränkung zu erhalten, die eine unmittelbare Übertragung aller Anteile an Qimonda erlauben würde. In Verbindung mit der Gründung haben Infineon und Qimonda eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen, bei der Infineon die Aktien an Inotera als Treuhänder für Qimonda solange hält, bis diese Aktien übertragen werden können. Die Treuhandvereinbarung fordert von Infineon die Aktien an Qimonda dann zu übertragen, wenn die Transferbeschränkung ausläuft oder Qimonda die Ausnahme für die Sperrfrist erhält.

Im Dezember 2005 änderten die Gesellschaft und International Business Machines Corporation („IBM“) erneut die Gesellschaftervereinbarung hinsichtlich des Gemeinschaftsunternehmens ALTIS Semiconductor S.N.C. („ALTIS“) in Essonnes, Frankreich, und verlängerten die Abnahmevereinbarung mit ALTIS bis 2009. Gemäß der Vertragsanpassung vom Dezember 2005 gewährte die Gesellschaft IBM eine Option, vier-fünftel des 50-prozentigen IBM-Anteils (oder 40 Prozent der gesamt ausstehenden ALTIS-Anteile) am Gemeinschaftsunternehmen an die Gesellschaft in der Zeit vom 1. April 2006 bis 1. Januar 2009 zu veräußern. Im Rahmen der Ausübung der Option würde von IBM eine Zahlung an die Gesellschaft verlangt werden, um sämtliche Ansprüche der beiden Unternehmen zu erfüllen. Zusätzlich gewährte die Gesellschaft IBM eine zweite Option, bis zu vier-fünftel des 50-prozentigen IBM-Anteils (oder 40 Prozent der gesamt ausstehenden ALTIS-Anteile) stufenweise in 10 Prozent Anteilen am Gemeinschaftsunternehmen an die Gesellschaft in der Zeit vom 1. April 2006 bis 1. Januar 2009 zu veräußern. Die Vereinbarung erlaubt IBM auch, ihren Anteil an ALTIS an einen fremden Dritten unter Einhaltung bestimmter Kriterien zu veräußern.

Gemäß der Vertragsanpassung im Dezember 2005 haben die Gesellschaft und IBM auch einige administrative Angelegenheiten bezüglich Unternehmenssteuerung und — führung von ALTIS vereinbart sowie die damit verbundene Kostenverteilung und bilanzierungsrechtliche Angelegenheiten geklärt. Die Gesellschaft und IBM werden weiterhin über den zukünftigen Geschäftsplan von ALTIS verhandeln und haben vereinbart, dass eine Entscheidung spätestens bis zum 1. Januar 2009 getroffen wird. Entsprechend den früheren Vereinbarungen wird die Gesellschaft ihren Anteil an der Produktionsabnahme von ALTIS in den Kalenderjahren 2006 auf 87,5 Prozent und ab 2007 auf 100 Prozent erhöhen.

Die Gesellschaft hat die Vertragsanpassung in Übereinstimmung mit FASB Interpretation Nr. 46 (revised December 2003) „*Consolidation of Variable Interest Entities — an interpretation of ARB No. 51*“ beurteilt und ist zu der Feststellung gekommen, dass es sich um eine „Variable Interest Entity“ handelt innerhalb der die Gesellschaft als Hauptbegünstigter anzusehen ist. Dementsprechend hat die Gesellschaft begonnen ALTIS in vollem Umfang, folgend der Vertragsanpassung vom Dezember 2005, zu konsolidieren wobei der 50-prozentige Anteil von IBM als Minderheitenanteil ausgewiesen worden ist.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eliminierung der ALTIS Beteiligung, die vormals nach der Equity-Methode bilanziert wurde, und die erstmalige Konsolidierung von ALTIS zum 31. Dezember 2005 zusammen:

Konsolidierungszeitpunkt	ALTIS
Segment	Dezember 2005 Kommunikations- lösungen
Zahlungsmittel	119
Vorräte	45
Sonstiges Umlaufvermögen	10
Sachanlagen	212
Langfristige Finanzanlagen	(202)
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	(47)
Gesamte konsolidierte Vermögensgegenstände	137
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(79)
Langfristige Verbindlichkeiten (inklusive Finanzverbindlichkeiten)	6
Latente Steuerverbindlichkeiten	3
Auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Geschäftsanteile	207
Gesamte konsolidierte Verbindlichkeiten	137
Konsolidiertes Nettovermögen	—
Barzahlungen	—

Während des zweiten Quartals zum 31. März 2006 hat die Gesellschaft im Rahmen der Bewertung des konsolidierten Nettovermögens von ALTIS einen unabhängigen Dritten hinzugezogen. Als Folge dieser Bewertung wurden die konsolidierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an die Beträge angepasst, die in der oben aufgeführten Übersicht dargestellt werden.

Die Pro-Forma-Finanzdaten auf Grund der Konsolidierung von ALTIS wurden nicht angegeben, da diese für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft unwesentlich sind.

Die Gesellschaft hat bei Finanzanlagen Wertminderungen in Höhe von €16 bzw. €12 für die drei Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 und in Höhe von €18 bzw. €12 für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 erfasst, da der Buchwert den Marktwert voraussichtlich dauerhaft überstiegen hätte.

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In der Berichtsperiode zum 31. März 2005 hat die Gesellschaft auf Grund von anhaltenden negativen Cash-Flows und den aktualisierten Markterwartungen die erwarteten Erträge des Geschäftsbereichs Customer Premises Equipment („CPE“) im Segment Kommunikationslösungen reduziert. Dementsprechend hat die Gesellschaft die Geschäfts- oder Firmenwerte dieser Berichterstattungseinheit gemäß SFAS Nr. 142 „*Goodwill and Other Intangible Assets*“ auf notwendige Wertminderungen auf Basis zukünftiger diskontierter geschätzter Cash-Flows hin überprüft und eine Wertminderung in Höhe von €12 im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 vorgenommen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist, um den Geschäfts- und Firmenwert der Berichtseinheit an den Marktwert anzupassen.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 hat die Gesellschaft den Geschäftsbereich Wireless Infrastruktur im Segment Kommunikationslösungen umstrukturiert. In Verbindung mit der Umstrukturierung hat die Gesellschaft die Geschäfts- oder Firmenwerte dieser Berichterstattungseinheit gemäß SFAS Nr. 142 auf notwendige Wertminderungen auf Basis zukünftiger diskontierter geschätzter Cash-Flows hin überprüft und eine Wertminderung in Höhe von €2 vorgenommen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist, um den Geschäfts- und Firmenwert der Berichtseinheit an den geschätzten Marktwert anzupassen. Des Weiteren ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass ausreichend viele Indikatoren darauf hingewiesen haben, dass eine Analyse der Werthaltigkeit der Buchwerte bestimmter sonstiger immaterieller Vermögensgegenstände in den Geschäftsbereichen

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Wireless Infrastructur, Short Range Wireless und RF Engine, als Teil des Segments Kommunikationslösungen, notwendig war. Die Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögensgegenstände basiert auf dem Vergleich der Buchwerte und der zukünftig erwarteten Cash-Flows dieser Vermögensgegenstände. Die Wertminderung ist der Betrag, um den der Buchwert der Vermögensgegenstände den auf Basis zukünftiger erwarteter und diskontierter Cash-Flows berechneten Marktwert dieser Vermögensgegenstände übersteigt. In den drei Monaten zum 30. Juni 2005 wurden Wertminderungen in Höhe von €25 vorgenommen und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 wie folgt zusammen:

	<u>30. September 2005</u>	<u>30. Juni 2006</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten . .	868	1.045
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen des Siemens-Konzerns (Anhang Nr. 18)	61	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen (Anhang Nr. 18)	<u>140</u>	<u>109</u>
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u><u>1.069</u></u>	<u><u>1.154</u></u>

15. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 wie folgt zusammen:

	<u>30. September 2005</u>	<u>30. Juni 2006</u>
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Durchschnittzinssatz 2,34%	51	54
Ausstehende Wandelschuldverschreibung, Zinssatz 4,25%, fällig 2007	—	636
Kurzfristige Bestandteile der langfristigen Finanzverbindlichkeiten . .	<u>48</u>	<u>62</u>
Summe Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	<u><u>99</u></u>	<u><u>752</u></u>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten:		
Ausstehende Wandelschuldverschreibung, Zinssatz 4,25%, fällig 2007	633	—
Ausstehende Wandelschuldverschreibung, Zinssatz 5,0%, fällig 2010	690	692
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:		
Unbesicherte Darlehen mit Ratenzahlung, Durchschnittzinssatz 4,63%, fällig 2009-2013	206	485
Besicherte Darlehen mit Ratenzahlung, Durchschnittzinssatz 1,79%, fällig 2013	9	8
Sonstige Darlehen an Dritte, Durchschnittzinssatz 3,74%, fällig 2011	—	4
Darlehen der öffentlichen Hand, Zinssatz 1,98%, fällig 2010-2027 . . .	<u>28</u>	<u>49</u>
Summe Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u><u>1.566</u></u>	<u><u>1.238</u></u>

Am 24. Januar 2006 hat die Gesellschaft 345 Millionen US-Dollar aus einer der verfügbaren langfristigen Kreditlinien hauptsächlich zur Finanzierung des Hochlaufs der Infineon 300-Millimeter-Fertigungsstätte in Richmond in Anspruch genommen.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Die Gesellschaft hat verschiedene voneinander unabhängige kurz- und langfristige Kreditlinien mit mehreren Finanzinstituten für den zu erwartenden Finanzbedarf vereinbart.

Laufzeit	Zusage durch Finanzinstitut	Zweck/ beabsichtigter Einsatz	Zum 30. Juni 2006		
			Gesamt- höhe	In Anspruch genommen	Verfügbar
Kurzfristig	feste Zusage	Betriebskapital, Garantien	103	54	49
Kurzfristig	keine feste Zusage	Betriebskapital, Cash-Management	342	—	342
Langfristig	feste Zusage	Betriebskapital	720	276	444
Langfristig ⁽¹⁾	feste Zusage	Projektfinanzierung	332	332	—
Gesamt			<u>1.497</u>	<u>662</u>	<u>835</u>

⁽¹⁾ Einschließlich kurzfristiger Bestandteile.

16. Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionsplan

Die Aktienoptionspläne zum 30. Juni 2006 sowie ihre Änderungen innerhalb der letzten neun Monate stellen sich wie folgt dar (Optionsvolumen in Mio. Stück, Ausübungspreise in Euro):

	Neun Monate zum 30. Juni 2006	
	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehende Optionen zu Beginn der Berichtsperiode	40,9	€20,33
Gewährte Optionen	7,5	€8,20
Ausgeübte Optionen	—	—
Verfallene Optionen	(3,0)	€23,93
Ausstehende Optionen zum Ende der Berichtsperiode	<u>45,4</u>	<u>€18,09</u>
Ausübbar zum Ende der Berichtsperiode	25,6	€24,83

Die Veränderungen der nicht ausübaren Optionen der Gesellschaft in den neun Monaten zum 30. Juni 2006 werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Optionsvolumen in Mio. Stück, Marktpreise in Euro):

	Neun Monate zum 30. Juni 2006	
	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Marktpreis
Nicht ausübare Optionen zu Beginn der Berichtsperiode	21,2	€5,28
Gewährte Optionen	7,5	€3,19
Ausübbar gewordene Optionen	(7,7)	€5,01
Verfallene Optionen	(1,2)	€4,08
Nicht ausübare Optionen zum Ende der Berichtsperiode	<u>19,8</u>	<u>€4,16</u>

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Die folgende Tabelle fasst Informationen über die ausstehenden und ausübbareren Aktienoptionen zum 30. Juni 2006 zusammen (Optionsvolumen in Mio. Stück, Ausübungspreise in Euro):

Spanne der Ausübungspreise	Ausstehend				Ausübbar			
	Anzahl der Optionen	Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Gesamte Innere Wert	Anzahl der Optionen	Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Gesamte Innere Wert
€5 - €10	22,9	4,90	€8,72		7,1	3,39	€8,92	
€10 - €15	8,5	4,23	€12,42		4,6	4,15	€12,43	
€15 - €20	0,2	3,09	€15,75		0,1	3,09	€15,75	
€20 - €25	6,2	2,43	€23,70		6,2	2,43	€23,70	
€25 - €30	0,1	2,26	€27,42		0,1	2,26	€27,42	
€40 - €45	3,8	0,71	€42,03		3,8	0,71	€42,03	
€50 - €55	0,1	1,76	€53,26		0,1	1,76	€53,26	
€55 - €60	3,6	1,41	€55,18		3,6	1,41	€55,18	
Gesamt	45,4	3,79	€18,09	4	25,6	2,61	€24,83	—

Marktwertangaben

Die Gesellschaft bewertet den Marktwert einer gewährten Aktienoption zum Ausgabezeitpunkt mittels des Black-Scholes-Optionspreismodells. Vor der erstmaligen Anwendung von SFAS Nr. 123 (revised 2004) nutzte die Gesellschaft historische Volatilitäten, um den Marktwert der an Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen zu schätzen. Seit der Anwendung von SFAS Nr. 123 (revised 2004) nutzt die Gesellschaft eine Kombination von implizierter Volatilität von gehandelten Optionen auf die Aktie der Gesellschaft und historischer Volatilität, um den Marktwert der an Mitarbeiter gewährten Aktienoptionen zu schätzen, da die Gesellschaft der Meinung ist, dass diese Methode die zukünftige erwartete Volatilität der Aktie besser darstellt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Optionen wird auf Grund der historischen Erfahrungen geschätzt. Mit der erstmaligen Anwendung von SFAS Nr. 123 (revised 2004) wird der Verfall von Optionen auf Grund von historischen Erfahrungen geschätzt. Vor der erstmaligen Anwendung wurde der Verfall von Optionen zum jeweiligen Eintrittszeitpunkt berücksichtigt. Der risikofreie Zins beruht auf der Rendite von Bundesanleihen zum Gewährungszeitpunkt der Optionen mit einer vergleichbaren Laufzeit. Die Gesellschaft hat in den neun Monaten zum 30. Juni 2006 weder eine Dividende gezahlt noch für die vorhersehbare Zukunft geplant.

In der folgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Annahmen zur Optionspreisbewertung nach Black-Scholes dargestellt:

	Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006
Durchschnittliche Annahmen:		
Risikofreier Zinssatz	2,80 %	3,08 %
Erwartete Volatilität	52 %	43 %
Dividendenertrag	0 %	0 %
Erwartete Laufzeit in Jahren	4,50	5,07
Durchschnittlicher Marktwert pro Option zum Gewährungszeitpunkt in Euro	€4,04	€3,19

Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen

Die gesamten Aufwendungen für die Aktienoptionspläne der Gesellschaft betragen in den drei und neun Monaten zum 30. Juni 2006 €7 bzw. €21. Die Umsatzkosten, die Vertriebskosten und allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalteten in den drei Monaten zum 30. Juni 2006 jeweils aktienbasierte Vergütungen in Höhe von €1, €3 und €3 und für die neun Monate zum 30. Juni 2006 jeweils aktienbasierte Vergütungen in Höhe von €5, €9 und €7. Ein unwesentlicher Betrag der Kosten für aktienbasierte Vergütungen wurde in den Berichtsperioden zum 30. Juni 2006 als Bestandteil des Vorratsvermögens aktiviert. Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen ergaben keine Steuervorteile, da die aktienbasierten Vergütungen in Steuergewässern gewährt wurden, in denen die entsprechenden Aufwendungen nicht steuerlich abzugsfähig sind. Ferner

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

hatten die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen keine wesentliche Auswirkung auf die Konzern-Kapitalflussrechnung für die neun Monate zum 30. Juni 2006, da keine wesentlichen Ausübungen von Aktienoptionen in dieser Periode durchgeführt wurden. Zum 30. Juni 2006 hatte die Gesellschaft noch nicht realisierte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von €33, die voraussichtlich über einen durchschnittlichen Zeitraum von 1,81 Jahren realisiert werden.

Vor dem Geschäftsjahr 2006 hat die Gesellschaft die Regelungen gemäß APB Nr. 25 angewandt, wie es gemäß SFAS Nr. 148 „*Accounting for Stock-based Compensation — Transition and Disclosure an amendment of SFAS No. 123*“ erlaubt war.

Falls die Gesellschaft die Gewährung von Aktienoptionen und den Erwerb von Mitarbeiteraktien unter Anwendung der Marktwertmethode gemäß SFAS Nr. 123 bilanziert hätte, wodurch sich ein Aufwand für Mitarbeitervergütung auf Grundlage oben dargestellter Marktwerte ergeben hätte, so hätten sich der Konzernfehlbetrag und der Konzernfehlbetrag je Aktie gemäß den Regelungen des SFAS Nr. 148 wie in den folgenden Pro-forma-Angaben verringert:

	Drei Monate zum 30. Juni 2005	Neun Monate zum 30. Juni 2005
Konzernfehlbetrag:		
Ist	(240)	(212)
Abzüglich: Im Konzernergebnis enthaltene Aufwendungen für aktienbezogene Mitarbeitervergütung	—	—
Zuzüglich: Aufwendungen für alle aktienbezogenen Mitarbeitervergütungen, über Marktwertmethode ermittelt	(8)	(29)
Pro forma	(248)	(241)
Unverwässerter und verwässerter Konzernfehlbetrag je Aktie in Euro:		
Ist	(0,32)	(0,28)
Pro forma	(0,33)	(0,32)

17. Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren

Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren, haben sich für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 wie folgt entwickelt:

	Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006
Unrealisierte Gewinne (Verluste) aus Wertpapieren:		
Unrealisierte Gewinne aus gehaltenen Wertpapieren	7	—
Umgliederung von im Periodenergebnis enthaltenen Verlusten, die im Konzernfehlbetrag enthalten sind	(4)	(12)
Nicht realisierte (Verluste) Gewinne	3	(12)
Unrealisierte (Verluste) Gewinne aus Sicherungsgeschäften	(24)	4
Zusätzliche Pensionsverbindlichkeiten	—	(1)
Unterschiede aus Fremdwährungsumrechnung	26	(34)
Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren	5	(43)
Kumulierte Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren, zu Beginn der Berichtsperiode	(117)	(154)
Kumulierte Änderungen im Eigenkapital, die nicht aus Transaktionen mit Aktionären resultieren, am Ende der Berichtsperiode	(112)	(197)

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

18. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft unterhält Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen des Siemens-Konzerns und zu den sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen (im Folgenden als „verbundene Unternehmen“ bezeichnet) im Rahmen des normalen Geschäfts. Infineon bezieht bestimmte Vorprodukte, insbesondere Chipsätze, von verbundenen Unternehmen. Zugleich verkauft die Gesellschaft auch ihre Produkte an verbundene Unternehmen. Diese Käufe von und Verkäufe an verbundene Unternehmen orientieren sich grundsätzlich an Marktpreisen oder an Herstellungskosten zuzüglich einer Gewinnmarge.

Geschäftstransaktionen zwischen der Gesellschaft und ALTIS werden in Folge der Konsolidierung von ALTIS im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 nicht länger als Transaktionen mit verbundenen Unternehmen dargestellt (siehe Anhang Nr. 12).

Am 3. April 2006 hat Siemens die restlichen Anteile an der Gesellschaft veräußert. Infolgedessen sind die Geschäftstransaktionen mit Siemens nicht länger als Transaktionen mit verbundenen Unternehmen dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Arbeitnehmer setzen sich zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 wie folgt zusammen:

	30. September 2005	30. Juni 2006
Kurzfristig:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen des Siemens-Konzerns	145	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen	12	11
Finanzforderungen und sonstige Forderungen gegen Unternehmen des Siemens-Konzerns	18	—
Finanzforderungen und sonstige Forderungen gegen sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen	5	3
Forderungen gegen Arbeitnehmer	8	10
	188	24
Langfristig:		
Finanzforderungen und sonstige Forderungen gegen sonstige verbundene und assoziierte Unternehmen ⁽¹⁾	67	—
Forderungen gegen Arbeitnehmer	2	2
	69	2
Summe Forderungen gegen verbundene Unternehmen	257	26

⁽¹⁾ Der Rückgang zum 30. Juni 2006 ist hauptsächlich auf die erstmalige Konsolidierung von ALTIS zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 wie folgt zusammen:

	30. September 2005	30. Juni 2006
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen des Siemens-Konzerns	61	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen ⁽¹⁾	140	109
Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen verbundenen und assoziierten Unternehmen	4	6
Summe Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	205	115

⁽¹⁾ Der Rückgang zum 30. Juni 2006 ist hauptsächlich auf die erstmalige Konsolidierung von ALTIS zurückzuführen.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Darstellung der Geschäftstransaktionen mit verbundenen Unternehmen für die drei und neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006:

	Drei Monate zum 30. Juni		Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006	2005	2006
Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen:				
Unternehmen des Siemens-Konzerns	194	—	668	322
Assoziierte und sonstige verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	16	18	40	48
Summe Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen	<u>210</u>	<u>18</u>	<u>708</u>	<u>370</u>
Bezüge von verbundenen Unternehmen:				
Unternehmen des Siemens-Konzerns	58	—	170	73
Assoziierte und sonstige verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	132	215	460	524
Summe Bezüge von verbundenen Unternehmen	<u>190</u>	<u>215</u>	<u>630</u>	<u>597</u>

19. Pensionsverpflichtungen

Informationen zu den Pensionsplänen der Gesellschaft für die deutschen Versorgungspläne („Inland“) und die ausländischen Versorgungspläne („Ausland“) zum 30. Juni 2005 und 2006 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Netto-Pensionsaufwendungen für die drei und neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 beinhalten:

	Drei Monate zum 30. Juni 2005		Drei Monate zum 30. Juni 2006	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erworbenen Vorsorgeansprüche	(4)	(2)	(6)	(1)
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Anwartschaftsbarwerte	(4)	(1)	(5)	(1)
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	3	1	3	1
Amortisation noch nicht realisierter versicherungstechnischer Verluste	(1)	—	(2)	—
Kürzungen	—	—	—	1
Netto-Aufwendungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	<u>(6)</u>	<u>(2)</u>	<u>(10)</u>	<u>—</u>

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

	Neun Monate zum 30. Juni 2005		Neun Monate zum 30. Juni 2006	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erworbenen Vorsorgeansprüche	(12)	(6)	(18)	(4)
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Anwartschaftsbarwerte	(12)	(3)	(13)	(3)
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	9	3	9	3
Amortisation noch nicht realisierter versicherungstechnischer Verluste	(3)	—	(6)	—
Kürzungen	—	—	—	2
Netto-Aufwendungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	(18)	(6)	(28)	(2)

20. Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft schließt Geschäfte über Derivate einschließlich Zins-Swap-Vereinbarungen, Fremdwährungstermin- und -optionsgeschäften ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Marktrisiken aus Veränderungen von Zinssätzen und Währungsrelationen für die in Fremdwährung lautenden Zahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt.

Die Nominal- und Marktwerte der von der Gesellschaft zum 30. September 2005 und 30. Juni 2006 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

	30. September 2005		30. Juni 2006	
	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert	Marktwert
Forward-Verträge Verkauf:				
US-Dollar	838	(20)	1.326	1
Japanischer Yen	9	—	14	—
Singapur-Dollar	2	—	1	—
Forward-Verträge Kauf:				
US-Dollar	195	4	699	2
Japanischer Yen	42	—	36	(1)
Singapur-Dollar	23	—	20	—
Britisches Pfund	5	—	6	—
Tschechische Kronen	1	—	1	—
Malaysische Ringgit	32	1	34	—
Sonstige Währungen	23	(1)	1	—
Währungsoptionen Verkauf:				
US-Dollar	527	(21)	—	—
Währungsoptionen Kauf:				
US-Dollar	522	3	—	—
Währungsübergreifender Zins-Swap:				
US-Dollar	389	21	—	—
Zins-Swap-Vereinbarungen	1.442	14	1.200	—
Sonstige	259	(2)	218	9
Marktwert, Saldo		(1)		11

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Zum 30. September 2005 und zum 30. Juni 2006 wurden die Derivate zu ihren Marktwerten bilanziert. Die sonstigen Aufwendungen enthielten für die drei und neun Monaten zum 30. Juni 2006 einen Verlust in Höhe von €27 und €23 aus derivativen Fremdwährungssicherungsgeschäften und Fremdwährungstransaktionen.

21. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtsangelegenheiten

Im September 2004 hat die Gesellschaft mit der Kartellabteilung des US-Bundesjustizministeriums („DOJ“) in Verbindung mit der andauernden Untersuchung des DOJ von möglichen Verletzungen US-amerikanischer Kartellgesetze in der DRAM-Industrie ein so genanntes „Plea-Agreement“ abgeschlossen. In diesem Vertrag hat die Gesellschaft sich bereit erklärt, sich in einem einzigen und begrenzten Anklagepunkt schuldig zu bekennen, der die Preisbildung für DRAM-Produkte zwischen dem 1. Juli 1999 und dem 15. Juni 2002 betrifft, und eine Strafzahlung in Höhe von 160 Millionen US-Dollar zu leisten. Die Zahlung inklusive angefallener Zinsen erfolgt in gleichen jährlichen Raten bis 2009. Am 25. Oktober 2004 hat das US-Bundesgericht für Nordkalifornien das Plea-Agreement zwischen der Gesellschaft und dem DOJ bestätigt. Damit ist die Angelegenheit zwischen der Gesellschaft und dem DOJ im Hinblick auf die andauernde industrieweite Untersuchung des DOJ geklärt. Allerdings ist die Gesellschaft weiterhin verpflichtet, mit dem DOJ bei dessen Untersuchung gegen andere DRAM-Hersteller zu kooperieren. Der Strafvorwurf des DOJ bezog sich auf den Verkauf von DRAM an sechs Original-Equipment-Manufacturer („OEM“-Kunden, die Computer und Server herstellen. Die Gesellschaft hat mit allen bis auf einen dieser Kunden Vergleichsverträge abgeschlossen und erwägt die Möglichkeit eines Vergleichs mit dem verbleibenden Kunden, der nur eine sehr kleine Menge an DRAM-Produkten von der Gesellschaft gekauft hatte.

Seit dem Beginn des DOJ-Verfahrens sind mehrere Sammelklagen gegen die Gesellschaft, ihre Haupt-US-Tochtergesellschaft und weitere DRAM-Hersteller eingereicht worden.

16 Klagen wurden zwischen Juni 2002 und September 2002 bei US-Bundesgerichten eingereicht, davon eine in dem südlichen Distrikt von New York, fünf im Distrikt von Idaho und zehn im Distrikt Nördliches Kalifornien. Jede dieser Klagen ist in der Form der Sammelklage für Einzelpersonen und juristische Personen erhoben worden, die DRAM-Produkte direkt von DRAM-Anbietern in den Vereinigten Staaten von Amerika in einem festgelegten Zeitraum, welcher in der ursprünglichen Klage angeblich am oder nach dem 1. Oktober 2001 begonnen hatte, erworben hatten („Klasse der direkten US-Kunden“). Die Kläger behaupten die Verletzung des „Sherman Act“ durch Preisabsprachen und machen dreifachen Schadenersatz in unspezifizierter Höhe, Anwaltskosten und sonstige Kosten sowie eine Unterlassungsverfügung gegen das angeblich rechtswidrige Verhalten geltend.

Im September 2002 entschied das „Judicial Panel on Multi-District Litigation“ (Gerichtssenat für Zuständigkeitsentscheidungen bei Betroffenheit mehrerer Bezirke), diese Verfahren an das US-Bundesgericht für Nordkalifornien zu verweisen, um sie dort koordiniert und gemeinsam als Teil einer Multi-District Litigation („MDL“) weiter zu behandeln. Im Oktober 2003 und im Juni 2005 haben die Kläger mit Erlaubnis des US-Bundesgerichts für Nordkalifornien ihre Klagen insofern ergänzt, als sie nun behaupten, dass das rechtswidrige Verhalten ungefähr am 1. April 1999 begonnen und bis mindestens 30. Juni 2002 angehalten hätte.

Das Gericht hat den Beginn des Gerichtsverfahrens auf den 26. Februar 2007 anberaumt. Im September 2005 hat die Gesellschaft mit den Anwälten der Klasse der direkten US-Kunden (vorbehaltlich der Genehmigung durch das US-Bundesgericht für Nordkalifornien und der Möglichkeit der einzelnen Mitglieder der Klasse aus der Klasse der direkten US-Kunden auszuschneiden und somit nicht an den Vergleich gebunden zu sein) einen bindenden Vergleichsvertrag geschlossen und mit acht weiteren direkten Kunden, die nicht vom DOJ im Plea-Agreement benannt wurden, Vergleichsverträge abgeschlossen. Gemäß den Bedingungen des Vergleichsvertrages hat sich die Gesellschaft verpflichtet circa 21 Millionen US-Dollar zu bezahlen. Die Gesellschaft hatte eine entsprechende Ausgabe zum Geschäftsjahresende am 30. September 2005 unter sonstigen Betriebsausgaben verbucht. Zusätzlich zu dieser Vergleichszahlung hat sich die Gesellschaft einverstanden erklärt, einen weiteren Geldbetrag zu bezahlen, falls es nachgewiesen wird, dass die Gesellschaft im vom Vergleich erfassten Zeitraum

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

mehr als 208,1 Millionen US-Dollar Umsatz mit DRAM Produkten mit den sich vergleichenden Sammelklägern hatte. Der zusätzlich zu bezahlende Betrag wird berechnet, indem man die Summe der Umsätze, die 208,1 Millionen US-Dollar übersteigen, mit 10,53 % multipliziert. Die Gesellschaft erwartet gegenwärtig nicht, dass die Summe einer Zahlung bezüglich dieser Umsatzüberschreitung erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Finanzlage oder ihr operatives Geschäft haben wird. Der Vergleich wurde vorläufig am 10. Mai 2006 genehmigt. Die endgültige gerichtliche Anhörung zur Genehmigung des Vergleichs ist für den 6. September 2006 anberaumt. Die gerichtliche Anhörung hinsichtlich des Antrags der Kläger auf die Bestätigung der Zusammensetzung der Klasse hat am 17. Mai 2005 stattgefunden. Am 5. Juni 2006 hat das Gericht die Zusammensetzung der Klasse der Sammelkläger gerichtlich bestätigt.

Am 28. April 2006 reichte Unisys Corporation eine Klage gegen die Gesellschaft, ihre US-Tochtergesellschaft und andere DRAM Hersteller ein. Die Klägerin behauptet, bundesstaatliche und einzelstaatliche Ansprüche aufgrund von Preisabsprachen zu haben und fordert Schadensersatz sowohl als direkte als auch als indirekte DRAM Kundin. Am 5. Mai 2006 reichte Honeywell International Inc. Klage gegen die Gesellschaft, ihre US-Tochtergesellschaft und andere DRAM Hersteller ein. Die Klägerin behauptet, bundesstaatliche Ansprüche aufgrund von Preisabsprachen zu haben und fordert Schadensersatz als direkte DRAM Kundin. Beide Klagen wurden am US-Bundesgericht für Nordkalifornien eingereicht und wurden zum Bestandteil der oben beschriebenen MDL. Da die Zeit, in der ein Sammelkläger aus der Klasse der direkten US-Kunden ausscheiden kann, noch nicht abgelaufen ist, weiß die Gesellschaft derzeit nicht, ob diese zwei Kläger vom Vergleich mit den direkten US-Kunden erfasst sind.

64 weitere Klagen wurden zwischen dem 2. August 2002 und 12. Oktober 2005 bei einer Vielzahl von US-Bundes- und -Einzelstaatsgerichten eingereicht. Jede dieser Klagen (mit Ausnahme der am US-Bundesgericht für Ost-Pennsylvania im Mai 2005 anhängig gemachten Klage) ist in der Form der Sammelklage im Namen von Einzelpersonen oder juristischen Personen erhoben worden, die indirekt DRAM-Produkte in einem bestimmten Zeitraum beginnend oder nach 1999 in den Vereinigten Staaten von Amerika erworben hatten. Die am US-Bundesgericht für Ost-Pennsylvania anhängige Klage, die in der Form der Sammelklage im Namen von Einzelpersonen oder juristischen Personen mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika erhoben worden war, die direkt DRAM-Produkte zwischen Juli 1999 und mindestens einschließlich Juni 2002 außerhalb den Vereinigten Staaten von Amerika erworben hatten, ist am 1. März 2006 auf Grund eines Präzedenzfalles ohne die Möglichkeit der Ergänzung des Klagevortrags abgewiesen worden. Die Kläger in diesem Fall haben Berufung eingelegt. Für das Berufungsverfahren wurden noch keine Schriftsätze eingereicht und ein Termin ist bislang nicht bestimmt worden. Die Kläger aller 64 Klagen behaupten in unterschiedlicher Form Verletzungen des „Sherman Act“, des kalifornischen „Cartwright Act“ und der Wettbewerbsrechte der jeweilig betroffenen US-Staaten sowie angeblich ungerechtfertigte Bereicherung und beantragen dreifachen Schadenersatz in im Allgemeinen unspezifizierter Höhe, Wiedergutmachung, Anwaltskosten und sonstige Kosten sowie eine Unterlassungsverfügung gegen das angeblich rechtswidrige Verhalten. Auf Antrag eines der Kläger entschied ein vom „Judicial Council of California“ benannter Richter, dass die zu jenem Zeitpunkt anhängigen kalifornischen Fälle an den „San Francisco County Superior Court“ übertragen werden sollten, um dort koordiniert und gemeinsam behandelt zu werden.

23 der an US-Bundes- und -Einzelstaatsgerichten anhängigen Klagen wurden auf Grund gerichtlicher Verfügung ebenfalls an das US-Bundesgericht für Nordkalifornien übertragen, um sie dort als Teil der oben beschriebenen MDL, im Rahmen eines koordinierten und gemeinsamen Vorverfahrens („Pre-trial Proceedings“), weiter zu behandeln. Nach dieser Übertragung haben die Kläger zwei der übertragenen Klagen zurückgenommen. Zwei weitere der ursprünglich übertragenen Klagen wurden nachfolgend zu ihren jeweiligen US-Einzelstaatsgerichten zurückübertragen. 19 der 23 übertragenen Klagen sind gegenwärtig an der MDL anhängig. Die Sammelkläger der außerhalb von Kalifornien anhängigen Klagen der indirekten US-Kunden, die nicht auf die MDL übertragen wurden, haben der Aussetzung ihrer Verfahren bis zur Entscheidung der MDL-Verfahren zugestimmt. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich energisch gegen sämtliche dieser Klagen zu verteidigen.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Im November 2005 haben die Gesellschaft und ihre Haupt-US-Tochtergesellschaft mit dem Generalstaatsanwalt („Attorney General“) des US-Bundesstaates Kalifornien einen Vertrag abgeschlossen, welcher den Zeitraum, bis zu welchem der Generalstaatsanwalt von Kalifornien und die Generalstaatsanwälte zahlreicher anderer US-Bundesstaaten Klage auf Grund ihrer Untersuchungen von möglichen Kartellrechtsverletzungen in der DRAM-Industrie einreichen können, auf den 15. Juni 2006 verschiebt. Der Termin vom 15. Juni 2006 wurde im Nachgang auf den 15. Juli 2006 verschoben. Die Haupt-US-Tochtergesellschaft der Gesellschaft hat außerdem zivilrechtliche Auskunftsersuchen („Civil Investigative Demands“) und amtliche Vorladungen („Subpoenas“) von den Generalstaatsanwälten der US-Bundesstaaten Washington, New York, New Jersey, Minnesota und Florida erhalten, durch welche für die Untersuchungen relevante Dokumente und andere Informationen angefordert werden. Die Haupt-US-Tochtergesellschaft der Gesellschaft hat daraufhin relevante Dokumente und Informationen zur Verfügung gestellt.

Im April 2003 hat die Gesellschaft ein Auskunftsverlangen der Europäischen Kommission („Kommission“) erhalten, das einer Prüfung dienen soll, ob die EU-Wettbewerbsregeln im Rahmen bestimmter, der Kommission zur Kenntnis gelangter Praktiken am europäischen Markt für DRAM-Produkte verletzt wurden. Die Gesellschaft hat die Angelegenheit nach Abschluss des „Plea-Agreement“ mit dem DOJ erneut bewertet und im Geschäftsjahr 2004 eine Rückstellung für die Folgen dieses Verfahrens gebildet, um eine mögliche Mindeststrafe abzudecken, die verhängt werden könnte. Sollte die EU-Kommission tatsächlich eine Strafe verhängen, könnte diese auch erheblich höher als die Rückstellung sein. Allerdings kann die Gesellschaft derzeit die Höhe einer solchen Strafe nicht genauer abschätzen. Im Rahmen dieser Untersuchung kooperiert die Gesellschaft umfassend mit der Kommission.

Im Mai 2004 hat die kanadische Wettbewerbsbehörde („Competition Bureau“) die US-Tochtergesellschaft von Infineon davon in Kenntnis gesetzt, dass sie und die mit ihr verbundenen Unternehmen Ziel einer formellen Untersuchung von mutmaßlichen Verletzungen des kanadischen Wettbewerbsgesetzes in der DRAM-Industrie sind. Ein Zwangsverfahren (zum Beispiel im Rahmen von hoheitlichen Anordnungen) wurde nicht eingeleitet. Die Gesellschaft unterstützt die Untersuchungen des Competition Bureau kooperativ.

Zwischen Oktober 2004 und Februar 2005 wurden vier Sammelklagen in den Provinzen Quebec, Britisch-Kolumbien und Ontario im Namen von allen direkten und indirekten Kunden eingereicht, die jeweils in den Provinzen Quebec und Britisch-Kolumbien sowie im Fall der in Ontario eingereichten Klage in Kanada ansässig sind und im Zeitraum zwischen Juli 1999 und Juni 2002 direkt oder indirekt DRAM-Produkte erworben hatten. In den Klagen werden jeweils Schadenersatz, Strafschadenersatz („punitive damages“), Aufklärungs- und Verwaltungskosten sowie Zinsen, Gerichts- und Anwaltskosten geltend gemacht. Die Kläger behaupten im Wesentlichen Absprachen zur unangemessenen Wettbewerbsbeschränkung sowie zur Festsetzung von DRAM-Preisen. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich energisch gegen sämtliche dieser Klagen zu verteidigen.

Zwischen dem 30. September 2004 und dem 4. November 2004 wurden gegen Infineon und drei ihrer jetzigen oder ehemaligen Vorstände (gegen einen von den Beklagten wurde die Klage später zurückgenommen) vor den US-amerikanischen District-Courts (Bezirksgerichten) für Wertpapiersammelklagen den nördlichen Bezirk Kalifornien und den südlichen Bezirk New York sieben Wertpapiersammelklagen eingereicht. Die Kläger haben die New Yorker Klagen zurückgenommen und reichten am 30. Juni 2005 eine zusammengefasste abgeänderte Klage in Kalifornien im Namen einer angeblichen Klasse von Käufern von an Kapitalmärkten gehandelten Aktien und American Depositary Shares der Gesellschaft für den Zeitraum 13. März 2000 bis 19. Juli 2004 ein, die alle bislang erhobenen Klagen zu einer Klage zusammenfasst. Die zusammengefasste abgeänderte Klage bezieht eine US-amerikanische Konzerngesellschaft von Infineon und vier jetzige bzw. ehemalige Mitarbeiter von Infineon sowie ihre US-Konzerngesellschaft als Beklagte in das Verfahren ein. Geltend gemacht werden Verstöße gegen US-Wertpapiergesetze sowie der Vorwurf, dass die Beklagten sachlich falsche und irreführende öffentliche Angaben über Infineons Geschäftsergebnisse und ihre Wettbewerbssituation gemacht haben, weil sie Infineons angebliche Beteiligung an Preisabsprachen für dynamische Speicher (DRAM) nicht offen gelegt hätten, und dass die Beklagten durch die Preisabsprache für dynamische Speicher den Preis für Infineons Wertpapiere manipuliert und dadurch ihre Aktionäre geschädigt hätten. Die Kläger verlangen nicht näher definierten Schadenersatz, Zinsen, Gerichtskosten und

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Anwaltshonorare. Infineon, ihre US-Konzerngesellschaft und ihre jetzigen bzw. ehemaligen Vorstände haben beantragt, die Sammelklage abzuweisen. Am 22. Mai 2006 hat das Gericht den Antrag auf Klageabweisung teilweise zurückgewiesen und in anderen Teilen stattgegeben. Am 21. Juni 2006 hat das Gericht einen Antrag von Infineon angenommen, sich noch einmal mit dem ursprünglichen Abweisungsantrag zu befassen. Infineon geht davon aus, dass die Anträge unbegründet sind. Da diese Klage noch in der Anfangsphase steckt, ist Infineon nicht in der Lage, die Wahrscheinlichkeit eines für die Gesellschaft ungünstigen Ausgangs oder die Höhe oder auch nur die Größenordnung des potenziellen Risikos abzuschätzen, das sich aus dieser Klage ergeben kann. Wenn die Kläger mit ihrer Klage Erfolg haben oder wenn die Gesellschaft bei der Verteidigung in diesem Verfahren erhebliche Anwaltshonorare zu leisten hat, kann dies auf ihre finanzielle Lage und die Betriebsergebnisse beachtliche negative Auswirkungen haben. Die D&O Versicherung der Gesellschaft hat die Deckung für diesen Fall abgelehnt. Infineon hat im Dezember 2005 Deckungsklage gegen den Versicherer eingereicht.

Gegen Jahresende 2002 behauptete MOSAID, dass die Gesellschaft elf DRAM-bezogene US-Patente von MOSAID verletze. Im Dezember 2002 reichte die Gesellschaft beim US-Bezirksgericht für Nordkalifornien eine Klage ein mit dem Antrag festzustellen, dass die Gesellschaft diese US-Patente nicht verletze. Am 7. Februar 2003 erhob MOSAID Widerklage mit dem Antrag, neben der Klageabweisung auch auf Schadenersatz für Patentverletzung zu erkennen.

Am 1. April 2005 hat das US-Bezirksgericht für New Jersey im summarischen Verfahren entschieden, dass Infineons Produkte die meisten der von MOSAID geltend gemachten Patentansprüche nicht verletzen. Am 9. Februar 2006 hat MOSAID Berufung eingelegt bezüglich der Patentansprüche, zu denen das Gericht im summarischen Verfahren auf Nicht-Verletzung entschieden hatte. Am 6. April 2005 hat MOSAID eine weitere Klage beim US-Bezirksgericht für den Eastern District of Texas eingereicht und behauptet, die DRAM-Produkte der Gesellschaft verletzen einen oder mehrere Patentansprüche aus weiteren drei MOSAID-Patenten. Am 14. Juni 2006 haben die Parteien bekannt gegeben, dass sie alle anhängigen Gerichts- und Berufungsverfahren durch einen Vergleich beendet haben. Die Rechtsstreitigkeiten am US-Bezirksgericht für den Eastern District of Texas wurden am 20. Juni 2006 erledigt. Als Bestandteil des Vergleichs haben die Gesellschaft und Qimonda eine weltweite Lizenz an dem MOSAID-Patentportfolio genommen.

Im März 2005 erhob Tessera Inc. („Tessera“) Klage gegen die Gesellschaft und einen weiteren DRAM Hersteller vor dem US-Bezirksgericht für den Eastern District von Texas mit der Behauptung, dass einige Produkte der Gesellschaft fünf Tessera-Patente verletzen. Am 13. April 2005 hat Tessera die Klage ergänzt und behauptet, Infineon und der weitere Angeklagte hätten gegen US-Antitrust-Recht sowie gegen Wettbewerbsgesetze des Staates Texas verstoßen dadurch, dass sie sich verschworen hätten, den Markt für Rambus DRAM („RDRAM“) zu behindern, und damit Tesseras Möglichkeiten, Gehäusetechnologie für RDRAM Chips zu lizenzieren, behindert hätten. Eine Gerichtsverhandlung über die Verletzung des Antitrust-Rechts ist für 14. August 2006 terminiert. Die Gerichtsverhandlung über die Patentverletzung folgt danach (siehe Anhang Nr. 23).

Im März 2006 haben zwei Aktionäre die Gesellschaft vor dem Landesgericht München auf Feststellung verklagt, dass die Ausgliederung des Speicherbereichs und der geplante Börsengang der durch die Ausgliederung entstandenen Qimonda AG der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft bedürft hätten. Die Klage stütze sich unter anderem auf die so genannte „Holzmüller/Gelatine“-Doktrin des Bundesgerichtshofes, der zufolge bestimmte wesentliche Maßnahmen, die die Rechte der Aktionäre beeinträchtigen, auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung der Zustimmung der Hauptversammlung bedürfen. Die Klage ist vom Landesgericht München am 8. Juni 2006 unmittelbar im Anschluss an die mündliche Verhandlung abgewiesen worden. Die Berufungsfrist läuft erst ab Zustellung des schriftlichen Urteils (noch nicht erfolgt). Bis heute ist keine Berufung eingelegt worden.

Sollten die Kläger Berufung einlegen und — entgegen der Einschätzung der Gesellschaft — in der Berufung und einer unter Umständen sich anschließenden Revision obsiegen, könnte die Gesellschaft ihre Hauptversammlung immer noch nachträglich um Zustimmung zu den von ihr vorgenommenen Maßnahmen bitten. Verweigert die Hauptversammlung jedoch diese Zustimmung, könnten Aktionäre von der Gesellschaft mit einer neuen Klage die Rückabwicklung der Ausgliederung verlangen. Nach gängiger Praxis und nach Ansicht der Gesellschaft ist das Risiko, dass ein Gericht die Gesellschaft zur

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Rückabwicklung der Ausgliederung zwingt als sehr unwahrscheinlich zu betrachten. Diese Einschätzung stützt sich nicht nur auf die bestehende Rechtslage, sondern vor allem darauf, dass es nach Beendigung der unter Umständen Jahre dauernden Gerichtsverfahren praktisch unmöglich ist, das Speichergeschäft in seiner ursprünglichen Form wieder herzustellen. Dagegen würden Schadenersatzansprüche von Aktionären der Gesellschaft für Verluste, die durch die nicht genehmigte Ausgliederung entstanden sind, möglicherweise realisiert werden.

Rückstellungen für Rechtsverfahren werden dann gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entstanden ist und der entsprechende Betrag annähernd abgeschätzt werden kann. Wo der abgeschätzte Betrag der Verbindlichkeiten innerhalb einer Bandbreite liegt und kein Betrag innerhalb der Bandbreite besser ist als ein anderer abgeschätzter Betrag oder die Bandbreite nicht abgeschätzt werden kann, wird der Mindestbetrag zurückgestellt. Die Gesellschaft hat am 30. Juni 2006 Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von €135 für die Kartellverfahren und die damit verbundenen kartell- und kapitalmarktrechtlichen zivilen Rechtsansprüche und -klagen bilanziert. Zum 30. Juni 2006 waren keine zusätzlichen Beträge hinsichtlich der anderen oben genannten Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Wertpapiersammelklagen zurückgestellt. Sowie weitere Informationen verfügbar werden, wird eine mögliche Verpflichtung erneut überprüft, und wenn notwendig, werden die Abschätzungen entsprechend angepasst. Bei künftigen neuen Entwicklungen oder veränderten Umständen wird die Rückstellung angepasst, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

Eine endgültige negative Entscheidung der Kartellverfahren, der damit verbundenen Zivilklagen oder Wertpapiersammelklagen — Klagen wie vorher beschrieben — könnte erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen und andere negative Auswirkungen haben, was wiederum einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf das Geschäft und die Vermögens- oder Ertragslage der Gesellschaft haben kann. Unabhängig von der Richtigkeit der Vorwürfe und dem Erfolg der genannten Klagen können der Gesellschaft erhebliche Kosten im Zusammenhang mit der Verteidigung gegen die Vorwürfe oder mit deren gütlichen Erledigung entstehen, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.

Obwohl die Gesellschaft davon ausgeht, in den Klagen gegen die Ausgliederung und den Börsengang der Speichergesellschaft zu obsiegen oder widrigenfalls einen nachträglichen Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung zu erhalten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein ungünstiger Ausgang dieser Verfahren vor allem aufgrund der drohenden Schadenersatzklagen einen erheblichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hat.

Gegen die Gesellschaft laufen verschiedene andere Rechtsstreite und Verfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit. Diese betreffen Produkte, Leistungen, Patente und andere Sachverhalte. Die Gesellschaft hat Rückstellungen für erwartete Gerichtskosten verschiedener anhängiger und potenzieller Verfahren zum Bilanzstichtag gebildet. Das Management der Gesellschaft ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang der übrigen anhängigen Verfahren kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögenslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in der Zukunft liegenden Verfahrensabschlüsse die Finanz- und Ertragslage im Jahr der Einigung wesentlich negativ beeinflussen können.

Im Rahmen der Gründung der Gesellschaft verblieben bei Siemens bestimmte Betriebsstätten in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie die damit zusammenhängenden Umweltaltlasten. Die von Siemens bei der Gründung der Gesellschaft eingebrachten Geschäfte haben in der Vergangenheit einige dieser Betriebsstätten genutzt. Auf Grund der US-amerikanischen Rechtsprechung könnte die Gesellschaft für die Beseitigung von Umweltaltlasten in Anspruch genommen werden, obwohl diese Betriebsstätten bei Siemens verblieben sind. Siemens hat gegenüber bestimmten Dritten sowie Behörden Garantien abgegeben. Alle beteiligten Parteien sehen die Verantwortung für die betreffenden Standorte bei Siemens. Bisher wurden keine Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht. Die Höhe eventueller Ansprüche aus der Beseitigung von Altlasten, sofern solche bestehen, wurde nicht ermittelt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass ihr Risiko zur Entsorgung der Altlasten der bei Siemens verbliebenen Betriebsstätten in den Vereinigten Staaten von Amerika gering ist.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Eventualverpflichtungen

Am 23. Dezember 2003 hat die Gesellschaft einen langfristigen Leasingvertrag mit der MoTo Objekt Campeon GmbH & Co. KG („MoTo“) abgeschlossen. Dieser beinhaltet eine Leasingvereinbarung über einen Bürokomplex im Süden Münchens, der von MoTo errichtet wurde. Dieser Bürokomplex, genannt Campeon, ermöglicht der Gesellschaft, die Mitarbeiter im Raum München in einer zentralen Arbeitsumgebung zusammenzuführen. MoTo war für den Bau, der im zweiten Halbjahr 2005 fertig gestellt wurde, verantwortlich. Die Gesellschaft hat keine Finanzierungsverpflichtung für MoTo und keine Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung übernommen. Im Oktober 2005 hat die Gesellschaft Campeon im Rahmen einer operativen Leasingvereinbarung übernommen und die Mitarbeiter zum neuen Standort verlegt. Der Bürokomplex wurde für 20 Jahre von der Gesellschaft gemietet. Nach 15 Jahren hat die Gesellschaft das Recht, den Bürokomplex zu kaufen (non-bargain purchase option) oder für die restlichen fünf Jahre weiterhin zu mieten. Gemäß der Leasingvereinbarung leistete die Gesellschaft eine Mietkaution in Höhe von €75 auf ein Treuhandkonto, die zum 30. Juni 2006 unter als Sicherheitsleistungen hinterlegte Zahlungsmittel enthalten war. Die Leasingzahlungen unterliegen limitierten Anpassungen basierend auf festgelegten Finanzkennzahlen der Gesellschaft. Die Leasingvereinbarung wurde in der Rechnungslegung als operatives Leasing gemäß SFAS Nr. 13 mit einer linearen monatlichen Aufwandsbelastung in Höhe der Leasingraten über den Leasingzeitraum ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Bau und die Finanzierung von bestimmten Fertigungsstätten erhalten. Diese Beträge werden bei Erreichen definierter Kriterien erfolgswirksam vereinnahmt. Die Gesellschaft hat bestimmte Zuwendungen erhalten unter der Voraussetzung, dass bestimmte projektbezogene Kriterien innerhalb einer bestimmten Periode nach Erhalt der Zuwendung erfüllt werden. Die Gesellschaft ist verpflichtet, diese Bedingungen zu erfüllen. Sollten jedoch diese Bedingungen nicht erfüllt werden, können zum Stichtag 30. Juni 2006 höchstens €522 der Zuwendungen zurückgefordert werden.

Die Gesellschaft hat zum 30. Juni 2006 Dritten gegenüber Garantien in Höhe von €161 ausstehend. Weiterhin hat die Gesellschaft als Mutterunternehmen wie allgemein üblich in bestimmten Fällen Garantien für bestimmte Verpflichtungen ihrer konsolidierten Tochterunternehmen gegenüber Dritten übernommen. Diese Verpflichtungen sind in den konsolidierten Finanzdaten durch die Konsolidierung bereits enthalten. Zum 30. Juni 2006 betragen solche Intercompany-Garantien von konsolidierten Tochterunternehmen gegenüber Dritten in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten €1.483, wovon €1.340 die Wandelschuldverschreibungen betreffen.

22. Segmentberichterstattung

Die Gesellschaft berichtet über ihre Segmente und nach Regionen gemäß den Regelungen des SFAS Nr. 131, „*Disclosures about Segments of an Enterprise and Related Information*“.

Mit dem dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2006 berichtet Infineon erstmals operative Ergebnisse entsprechend seiner neuen Organisation, die seit dem 1. Mai 2006, im Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgliederung seines Speichergeschäfts in ein rechtlich eigenständiges Unternehmen, das unter Qimonda AG firmiert, gültig ist. Die Ergebnisse der Vorquartale wurden angepasst, um der aktuellen Darstellung zu entsprechen sowie eine Analyse der gegenwärtigen und zukünftigen Informationen über die Geschäftssegmente zu erleichtern. Als Ergebnis der Reorganisation können bestimmte zentrale Kosten nicht länger Qimonda zugeteilt werden und werden daher Infineons beiden Logiksegmenten zugeordnet.

Die Gesellschaft ist nun schwerpunktmäßig in drei operativen Segmenten tätig. Zwei von ihnen sind anwendungsorientiert: Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket, und Kommunikationslösungen. Das Segment Qimonda ist produktorientiert. Ferner entsprechen einige der verbleibenden Aktivitäten aus verkauften Geschäften, für die keine weiteren vertraglichen Verpflichtungen nach dem Verkaufstermin bestehen, und neue Geschäftsaktivitäten der Definition gemäß SFAS Nr. 131 für ein Segment, aber nicht den Berichterstattungskriterien gemäß SFAS Nr. 131. Deshalb wurden für Berichterstattungszwecke diese Bereiche unter „Sonstige Geschäftsbereiche“ zusammengefasst.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Nach Abschluss der Ausgliederung von Qimonda zum 1. Mai 2006 werden in dem Segment Sonstige Geschäftsbereiche auch Umsätze verbucht, die Infineon in seiner 200-Millimeter-Produktionsstätte in Dresden mit dem Verkauf von Wafern an Qimonda im Rahmen von Produktionsvereinbarungen erzielt hat. Das Segment Konzernfunktionen und Eliminierungen spiegelt die Eliminierung dieser konzerninternen Umsätze wider.

Die folgende Darstellung zeigt ausgewählte Segmentdaten für die drei und neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006:

	Drei Monate zum 30. Juni		Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006	2005	2006
Umsatzerlöse:				
Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket	625	714	1.890	2.099
Kommunikationslösungen	314	266	1.060	908
Sonstige Geschäftsbereiche*	77	73	221	232
Konzernfunktionen und Eliminierungen**	(69)	(58)	(201)	(183)
Zwischensumme	947	995	2.970	3.056
Qimonda	659	977	2.058	2.583
Infineon Konzern	<u>1.606</u>	<u>1.972</u>	<u>5.028</u>	<u>5.639</u>

* Beinhaltet konzerninterne Umsätze zwischen den Segmenten in Höhe von 73 Mio. Euro und 58 Mio. Euro für die drei Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 bzw. 211 Mio. Euro und 192 Mio. Euro für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006, die aus dem Verkauf von Wafern von Infineon's 200-Millimeter Produktionsstätte in Dresden an Qimonda auf Grund der Produktionsvereinbarungen resultieren.

** Beinhaltet die Eliminierung der konzerninternen Umsätze zwischen den Segmenten in Höhe von 73 Mio. Euro und 58 Mio. Euro für die drei Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 bzw. 211 Mio. Euro und 192 Mio. Euro für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006, die aus dem Verkauf von Wafern von Infineon's 200-Millimeter Produktionsstätte in Dresden an Qimonda auf Grund von Produktionsvereinbarungen resultieren.

	Drei Monate zum 30. Juni		Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006	2005	2006
Ebit:				
Automobil-, Industrieelektronik und Multimarket	23	57	107	182
Kommunikationslösungen	(88)	(61)	(249)	(111)
Sonstige Geschäftsbereiche	1	(2)	14	1
Konzernfunktionen und Eliminierungen	(34)	(45)	(86)	(115)
Zwischensumme	(98)	(51)	(214)	(43)
Qimonda	(136)	100	74	(2)
Infineon Konzern	<u>(234)</u>	<u>49</u>	<u>(140)</u>	<u>(45)</u>

Bestimmte Posten sind in den Konzernfunktionen und Eliminierungen enthalten und werden nicht auf die Logiksegmente umgelegt; dies geschieht analog der internen Berichterstattung an das Management. Das gilt für bestimmte Kosten der Konzernzentrale, bestimmte Inkubatorkosten und Aufwendungen für Grundlagenforschung, für Einmalgewinne und spezielle strategische Technologieinitiativen. Restrukturierungsaufwendungen und der Aufwand für aktienbasierte Mitarbeitervergütungen werden unter den Konzernfunktionen und Eliminierungen berücksichtigt und sind nicht in der internen oder externen Berichterstattung der Logiksegmente aufgeführt, da sie zentral entschieden werden und nicht der direkten Kontrolle des Segmentmanagements obliegen. Rechtskosten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum und Produktangelegenheiten werden bei den Segmenten zum Zeitpunkt der Ausgabewirksamkeit gezeigt. Dieser kann sich vom Zeitpunkt der Aufwandserfassung im Bereich Konzernfunktionen und Eliminierungen unterscheiden. Für die drei Monate zum 30. Juni 2005 und 2006

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

sind in den Konzernfunktionen und Eliminierungen Kosten für nicht genutzte Kapazität in Höhe von €2 bzw. €11 sowie für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von €30 bzw. €13 und Aufwendungen für aktienbasierte Mitarbeitervergütungen in Höhe von €0 bzw. €6 enthalten. Für die neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 sind in den Konzernfunktionen und Eliminierungen Kosten für nicht genutzte Kapazität in Höhe von €10 bzw. €20, für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von €54 bzw. €18 und Aufwendungen für aktienbasierte Mitarbeitervergütungen in Höhe von €0 bzw. €15 enthalten.

Es folgt eine Übersicht zu der Geschäftstätigkeit nach Regionen für die drei und neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006:

	Drei Monate zum 30. Juni		Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006	2005	2006
Umsatzerlöse:				
Deutschland	322	316	1.037	988
Übriges Europa	298	358	916	990
Nordamerika	382	534	1.083	1.470
Asien-Pazifik	498	629	1.648	1.819
Japan	76	92	242	259
Andere	30	43	102	113
Summe Umsatzerlöse	<u>1.606</u>	<u>1.972</u>	<u>5.028</u>	<u>5.639</u>

Der Ausweis des Umsatzes mit Dritten richtet sich nach dem Sitz des Rechnungsempfängers. In der Berichtsperiode zum 30. Juni 2006 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse. Mit Ausnahme von Verkäufen an Siemens, die in Anhang Nr. 18 erläutert sind, entfielen in den Berichtsperioden zum 30. Juni 2005 auf keinen Einzelkunden mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse. Die Umsatzerlöse mit Siemens resultieren insbesondere aus den Nicht-Speicher-Segmenten.

Ebit ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das Management der Gesellschaft nutzt das Ebit neben anderen Kennzahlen für Budget- und operative Zielvorgaben, um ihre Geschäfte zu führen und den Geschäftserfolg zu beurteilen. Die Gesellschaft veröffentlicht Ebit-Daten, um Investoren nützliche Informationen über den operativen Geschäftserfolg der Gesellschaft und im Speziellen über die einzelnen operativen Segmente zur Verfügung zu stellen.

Das Ebit wird ohne Anpassung der US-GAAP-Werte wie folgt aus der zusammengefassten Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung hergeleitet:

	Drei Monate zum 30. Juni		Neun Monate zum 30. Juni	
	2005	2006	2005	2006
Konzernfehlbetrag	(240)	(23)	(212)	(232)
Bereinigt um:				
Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	51	86	116
Zinsergebnis	(9)	21	(14)	71
Ebit	<u>(234)</u>	<u>49</u>	<u>(140)</u>	<u>(45)</u>

23. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 13. Juli 2006 hat der Generalstaatsanwalt („Attorney General“) des US-Bundesstaates New York Klage gegen die Gesellschaft, ihre Haupt-US-Tochtergesellschaft und weitere DRAM-Hersteller am US Bundesgericht für Süd New York im Namen von in New York ansässigen Behörden und Endkunden eingereicht, die indirekt DRAM-Produkte in einem bestimmten Zeitraum beginnend oder nach 1998 erworben hatten. Die Kläger bringen Verletzungen einzelstaatlicher und bundesstaatlicher Kartellgesetze vor, die sich auf den gleichen oben beschriebenen Vorwurf der DRAM Preisabsprache

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

bezieht und beantragen tatsächlichen und dreifachen Schadenersatz in unspezifizierter Höhe, Strafzahlungen, Anwaltskosten und sonstige Kosten sowie eine Unterlassungsverfügung gegen das angeblich rechtswidrige Verhalten und sonstige Wiedergutmachung. Am 14. Juli 2006 haben die Generalstaatsanwälte von Kalifornien, Alaska, Arizona, Arkansas, Colorado, Delaware, Florida, Hawaii, Idaho, Illinois, Iowa, Louisiana, Maryland, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Mississippi, Nebraska, Nevada, New Mexico, North Dakota, Ohio, Oklahoma, Oregon, Pennsylvania, South Carolina, Tennessee, Texas, Utah, Vermont, Virginia, Washington, West Virginia und Wisconsin Klage gegen die Gesellschaft, ihre Haupt-US-Tochtergesellschaft und weitere DRAM-Hersteller am US Bundesgericht für Nord Kalifornien im Namen von in den jeweiligen Einzelstaaten ansässigen Behörden, Endkunden und Unternehmen eingereicht, die indirekt DRAM-Produkte in einem bestimmten Zeitraum beginnend oder nach 1998 erworben hatten. Die Kläger bringen ebenfalls Verletzungen einzelstaatlicher und bundesstaatlicher Kartellgesetze vor, die sich auf den gleichen Vorwurf des wettbewerbswidrigen Verhaltens beim Verkauf von DRAM Produkten beziehen und beantragen aktuellen und dreifachen Schadenersatz in unspezifizierter Höhe, Strafzahlungen, Anwaltskosten und sonstige Kosten sowie eine Unterlassungsverfügung gegen das angeblich rechtswidrige Verhalten und sonstige Wiedergutmachung. Beide Klagen wurden der Gesellschaft noch nicht zugestellt. Die Gesellschaft beabsichtigt, sich energisch gegen beide Klagen zu verteidigen.

Am 14. Juli 2006 hat Infineon als alleiniger Anteilseigner an Qimonda den Aufsichtsrat und den Vorstand der Qimonda dazu ermächtigt, 6.000.000 nicht übertragbare Aktienoptionen bis zum 30. September 2009 an Mitglieder des Vorstands sowie an bestimmte bezugsberechtigte Führungskräfte der Qimonda auszugeben, die zum Bezug von Stückaktien der Qimonda berechtigen.

Mit der Rahmenkreditvereinbarung zwischen Infineon und Qimonda vom 18. Juli 2006 hat Qimonda das Darlehen von Infineon mit einem derzeit ausstehenden Betrag in Höhe von 565 Millionen US-Dollar mit Fälligkeit im Juli und August 2007 verlängert. Gemäß der Vereinbarung hat Qimonda zugestimmt, keine weiteren Beträge unter dieser Rahmenkreditvereinbarung zu ziehen und den ausstehenden Betrag innerhalb von zwei Jahre, einschließlich aller Verlängerungen, nach dem erfolgreichen Abschluss des Börsengangs zurückzuzahlen.

Am 21. Juli 2006 haben die Gesellschaft und Qimonda bekannt gegeben, dass Qimonda ein Registrierungsdocument (Registration Statement) bei der amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde SEC für die öffentliche Erstemission von American Depositary Receipts („ADRs“) eingereicht hat. Diese Aktienzertifikate repräsentieren jeweils eine Stammaktie von Qimonda. Die geschätzte Preisspanne liegt zwischen 16 US-Dollar und 18 US-Dollar pro ADR. Von den insgesamt 63 Millionen ADRs die zur Zeichnung angeboten werden, stammen 21 Millionen ADRs (ca. 33 Prozent des Platzierungsvolumens) von der Gesellschaft und 42 Millionen ADRs (ca. 67 Prozent) aus einer Kapitalerhöhung von Qimonda. Die Gesellschaft gewährt überdies eine Mehrzuteilungsoption von bis zu 9,45 Millionen zusätzlicher ADRs (15 Prozent der angebotenen ADRs), die im Rahmen der Erstemission platziert werden können. Sofern der Börsengang wie geplant durchgeführt wird und eine vollständige Ausübung der Mehrzuteilungsoption erfolgt, wird der Anteil der Qimonda-ADRs, die sich in Streubesitz befinden, 21 Prozent betragen.

Am 1. August 2006 haben Infineon und Qimonda mit Tessera Inc. Vergleichsvereinbarungen im Hinblick auf alle von Tessera geltend gemachten Patentverletzungen und Kartellrechtsverstöße sowie auf alle Gegenforderungen und andere Ansprüche, die Infineon und Qimonda gegen Tessera geltend gemacht haben, getroffen. Als Teil dieses Vergleichs haben Infineon und Qimonda mit Tessera Lizenzvereinbarungen mit Wirkung zum 1. Juli 2006 abgeschlossen, die Infineon und Qimonda weltweite, nicht exklusive, nicht übertragbare sowie nicht weiter lizenzierbare Lizenzen für die Nutzung einer Anzahl von Tessera-Patenten gewähren, die sich auf Gehäuseteknologien für integrierte Schaltkreise innerhalb der Produktion von Infineon und Qimonda beziehen. Die Lizenzvereinbarungen sind gültig bis zum Mai 2012 und enden automatisch sofern die Gesellschaften Tessera nicht bis zum November 2011 anzeigen, dass sie die Vereinbarungen um weitere fünf Jahre bis zum Mai 2017 verlängern. Nach Ende des Verlängerungszeitraums, sofern dieser in Anspruch genommen worden ist, werden die Lizenzen zur Nutzung der Patente, die Inhalt dieser Lizenzvereinbarungen sind, vollständig bezahlt und unbefristet sein.

Infineon Technologies AG

Anhang zum ungeprüften zusammengefassten Konzernzwischenabschluss
(Euro in Millionen, wenn nicht anders angegeben)

Bezug nehmend auf die Lizenzvereinbarungen werden Infineon und Qimonda Lizenzgebühren in Höhe von 10 Millionen US-Dollar bzw. 40 Millionen US-Dollar an Tessera im August 2006 zahlen und zusätzlich Lizenzgebühren über einen Zeitraum von sechs Jahren entrichten. Die zusätzlichen Lizenzgebühren basieren auf zukünftig von Infineon und Qimonda verkauften Stückzahlen, die diesen Lizenzen unterliegen. Im Falle einer Vertragsverlängerung der Vereinbarungen durch die Gesellschaften über den anfänglichen Zeitraum hinaus, werden die Gesellschaften weiterhin Lizenzgebühren entrichten, die 50 Prozent der anfänglich vereinbarten Lizenzgebühren entsprechen. Gemäß dem zwischen Qimonda und Infineon abgeschlossenen Ausgliederungs- und Einbringungsvertrag ist Qimonda verpflichtet, Infineon für nur 80 Prozent der Gerichts- und Anwaltskosten, im Zusammenhang mit den von Tessera erhobenen Klagen freizustellen.

ZUSATZINFORMATIONEN (UNGEPRÜFT)

Brutto- und Netto-Cash-Position

Brutto-Cash-Position ist definiert als Zahlungsmittel und als Wertpapiere des Umlaufvermögens und die Netto-Cash-Position als Brutto-Cash-Position verringert um kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten. Da Infineon einen Großteil ihrer liquiden Mittel in Form von kurzfristig verfügbaren Wertpapieren hält, die unter US-GAAP nicht als Zahlungsmittel klassifiziert sind, veröffentlicht die Gesellschaft die Brutto- und Netto-Cash-Position, um Investoren die gesamte Liquiditätslage des Unternehmens besser zu erläutern. Die Brutto- und Netto-Cash-Position wird ohne Anpassung der US-GAAP-Werte wie folgt aus der zusammengefassten Konzern-Bilanz hergeleitet:

	<u>30. September 2005</u>	<u>30. Juni 2006</u>
Zahlungsmittel	1.148	1.364
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>858</u>	<u>671</u>
Brutto-Cash-Position	2.006	2.035
Verringert um: kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	99	752
langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>1.566</u>	<u>1.238</u>
Netto-Cash-Position	<u><u>341</u></u>	<u><u>45</u></u>

Free-Cash-Flow

Der Free-Cash-Flow ist definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, bereinigt um kurzfristig verfügbare Wertpapiere. Da Infineon einen Großteil ihrer liquiden Mittel in Form von kurzfristig verfügbaren Wertpapieren hält und in einer kapitalintensiven Industrie tätig ist, veröffentlicht die Gesellschaft den Free-Cash-Flow, um Investoren eine Kennzahl zur Verfügung zu stellen, die die Veränderung der Liquidität inklusive Investitionen zeigt. Es bedeutet nicht, dass der restliche verfügbare Cash-Flow für sonstige Ausgaben verwendet werden kann, da Schuldendienstverpflichtungen oder andere feste Ausgaben noch nicht abgezogen sind. Der Free-Cash-Flow wird ohne Anpassung der US-GAAP-Werte wie folgt aus der zusammengefassten Konzern-Kapitalflussrechnung hergeleitet:

	<u>Drei Monate zum 30. Juni</u>		<u>Neun Monate zum 30. Juni</u>	
	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	202	251	789	547
Mittelzufluss (-abfluss) aus Investitionstätigkeit	(494)	(243)	(586)	(650)
Darin enthalten: Verkauf kurzfristig verfügbare Wertpapiere, netto	<u>280</u>	<u>(2)</u>	<u>(469)</u>	<u>(179)</u>
Free-Cash-Flow	<u><u>(12)</u></u>	<u><u>6</u></u>	<u><u>(266)</u></u>	<u><u>(282)</u></u>

Auftragsbestand

Die meisten Standardprodukte, wie zum Beispiel Speicherprodukte, werden auf Grund sich ändernder Marktbedingungen nicht durch langfristige Festpreisverträge bestellt. Es ist branchenüblich, dass Großkunden Liefertermine oder bestehende Aufträge ändern können. Deshalb glaubt die Gesellschaft, dass der Auftragsbestand bei Standardprodukten, wie zum Beispiel Speicherprodukten, zu keiner Zeit ein zuverlässiger Indikator für den zukünftigen Absatz ist. Aufträge für kundenspezifische Logikprodukte sind abhängig von Kundenbedürfnissen, Branchenbedingungen, Kapazität und Nachfrage, weil viele Kunden Liefervereinbarungen auf Basis rollierender Planung treffen. Aus diesem Grund verlässt sich die Gesellschaft nicht zu sehr auf den Auftragsbestand zur Geschäftssteuerung und nutzt ihn auch nicht, um ihren Geschäftserfolg zu beurteilen. Auf Grund eventueller Lieferterminänderungen, Auftragsstornierungen und möglicher Verzögerungen beim Produktversand lässt der Auftragsbestand des Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Umsätze in darauf folgenden Perioden zu.

Dividende

Die Gesellschaft hat in den neun Monaten zum 30. Juni 2006 keine Dividende beschlossen oder bezahlt.

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2006 beschäftigte die Gesellschaft weltweit ungefähr 41.100 Arbeitnehmer, davon 7.600 im Bereich Forschung und Entwicklung.

Aktienmarktinformationen

Die Gesellschaft wird an der New York Stock Exchange (NYSE) gehandelt und ist eines der 30 Dax-Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien der Gesellschaft werden unter dem Symbol „IFX“ gehandelt.

Die relative Entwicklung der Infineon-Aktie seit dem 1. Oktober 2002 (basierend auf den Xetra-Tagesschlusskursen; indiziert zum 30. September 2002) stellt sich wie folgt dar:



Infineons Aktienkursentwicklung und Kennzahlen für die drei und neun Monate zum 30. Juni 2005 und 2006 stellen sich wie folgt dar:

	Drei Monate zum 30. Juni			Neun Monate zum 30. Juni		
	2005	2006	Veränderung in %	2005	2006	Veränderung in %
Dax						
Beginn der Berichtsperiode	4.373,53	6.024,05	38%	3.994,96	5.082,07	27%
Höchstkurs	4.627,48	6.140,72	33%	4.627,48	6.140,72	33%
Tiefstkurs	4.178,10	5.292,14	27%	3.854,41	4.806,05	25%
Ende der Berichtsperiode	4.586,28	5.683,31	24%	4.586,28	5.683,31	24%
IFX — Schlusskurse in Euro (Xetra)						
Beginn der Berichtsperiode	7,43	8,57	15%	8,49	8,32	(2%)
Höchstkurs	7,95	9,95	25%	9,00	9,95	11%
Tiefstkurs	6,43	8,22	28%	6,43	7,60	18%
Ende der Berichtsperiode	7,72	8,71	13%	7,72	8,71	13%
IFX — Schlusskurse in US-Dollar (NYSE)						
Beginn der Berichtsperiode	9,50	10,31	9%	10,63	9,90	(7%)
Höchstkurs	9,60	12,68	32%	11,74	12,68	8%
Tiefstkurs	8,40	10,24	22%	8,40	8,95	7%
Ende der Berichtsperiode	9,25	11,16	21%	9,25	11,16	21%

Geschäftskalender

Berichtszeitraum	Ende des Berichtszeitraums	Veröffentlichung der Pressemitteilung
Geschäftsjahr	30. September 2006	16. November 2006 (vorläufig)

Veröffentlichung Quartalsbericht: 3. August 2006

Kontaktadresse

Infineon Technologies AG
Investor Relations and Financial Communications
Am Campeon 1-12
85579 Neubiberg/München, Deutschland

Telefon: +49 89 234-26655

Fax: +49 89 234-9552987

E-Mail: investor.relations@infineon.com

Besuchen Sie <http://www.infineon.com/investor> für eine elektronische Version des Quartalsberichts und für weitere Informationen.

Risikofaktoren

Als Unternehmen werden wir mit einer Vielzahl von Risiken, die zu unserem Geschäft gehören, konfrontiert. Wir sind Risiken ausgesetzt, die die Unternehmen der Halbleiterbranche im Allgemeinen betreffen, und auch für uns einzigartigen operativen, finanziellen und gesetzlichen Risiken. Risiken der Halbleiterbranche beinhalten die konjunkturbedingten Schwankungen des Markts, welche von periodischen Konjunkturrückgängen und Überkapazitäten beeinflusst werden. Unser produktionsbezogenes Risiko beinhaltet die Abstimmung unserer Produktionskapazität mit der Nachfrage, um Produktions- und Lieferengpässe zu vermeiden. Wir könnten einer Klage von Dritten ausgesetzt sein, weil wir gegen deren geistige Eigentumsrechte verstoßen, oder wir könnten für Schäden gemäß Garantien haftbar gemacht werden. Wir sind Gegenstand kartellrechtlicher Untersuchungen, die von staatlichen Behörden ausgehen, und von Zivilklagen bezüglich dieser Untersuchungen sowie Wertpapiersammelklagen. Die Finanzierungsrisiken beinhalten unsere Notwendigkeit, Zugang zu ausreichendem Kapital und staatlichen Zuschüssen zu bekommen. Unsere gesetzlichen Risiken beinhalten potenzielle Ansprüche für die Beseitigung von Umweltschäden. Auf Grund unserer internationalen Geschäftstätigkeit sind wir zahlreichen Risiken ausgesetzt, wie der Volatilität in ausländischen Märkten als auch Wechselkurschwankungen.

Diese und andere wesentliche Risiken, welchen wir gegenüberstehen, sind detailliert beschrieben im Abschnitt „Risk Factors“ in unserem Jahresbericht nach Form 20-F, welchen wir bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht haben. Eine Kopie unseres aktuellen Jahresberichts Form 20-F ist sowohl auf unserer Web-Seite <http://www.infineon.com/investor> im Bereich Investor Relations als auch auf der SEC-Web-Seite <http://www.sec.gov> erhältlich.

Wir empfehlen Ihnen, die detaillierten Beschreibungen der Risiken, welchen wir gegenüberstehen, in unserem Jahresbericht Form 20-F zu lesen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser im Abschnitt „Risk Factors“ im Jahresbericht Form 20-F beschriebenen Risiken kann einen negativen Einfluss auf die Gesellschaft oder unser Konzernergebnis haben, welcher sich wiederum in einem sinkenden Aktienkurs widerspiegeln könnte.

Vorausschau

Dieser Quartalsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Aussagen, die keine historischen Fakten enthalten, einschließlich Aussagen über Annahmen und Schätzungen, sind in die Zukunft gerichtete Aussagen.

Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen beinhalten Aussagen im Zusammenhang mit der zukünftigen weltweiten Halbleitermarktentwicklung, vor allem dem Markt für Speichertechnologie, dem zukünftigen Wachstum Infineons, dem Nutzen aus den Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsallianzen und -aktivitäten, unseren geplanten zukünftigen Investitionen für die Erweiterung und Modernisierung der Produktionskapazitäten, der Einführung neuer Technologien in unseren Fertigungsstätten, der Umstellung unserer Produktionsprozesse auf kleinere Strukturbreiten, den Kosteneinsparungen in Verbindung mit diesen Umstellungen und anderen Maßnahmen, der erfolgreichen Technologieentwicklung basierend auf Industriestandards, der Fähigkeit, vermarktungsfähige Produkte auf Basis unserer Technologie anzubieten, der Fähigkeit, unsere Kosteneinsparungs- und Wachstumsziele zu erreichen, dem Einfluss der Ausgliederung von Qimonda, unseres Speichergeschäfts, sowie weiterer zentraler Finanzierungs- und Reorganisationsmaßnahmen in diesem Zusammenhang. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Planungen, Annahmen und Schätzungen, und Sie sollten sich nicht zu sehr auf diese Aussagen verlassen.

Zukunftsansagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden, und wir übernehmen keine Verpflichtung, diese bei neuen Informationen oder zukünftigen Ereignissen zu überarbeiten. Zukunftsansagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten wie den Nachfrage- und Preisentwicklungen im Allgemeinen und für unsere Produkte im Speziellen, dem Erfolg unserer Anstrengungen sowohl bei der Eigenentwicklung als auch bei der Entwicklung mit Partnern, dem Erfolg unserer Anstrengungen bei der Einführung neuer Produktionsverfahren an unseren Fertigungsstätten, den Anstrengungen unserer Wettbewerber, der Verfügbarkeit von Finanzmitteln für geplante Erweiterungen, dem Resultat der kartellrechtlichen Untersuchung und anderer Rechtsangelegenheiten sowie weiteren Faktoren. Wir möchten Sie diesbezüglich deutlich darauf hinweisen, dass diese und eine Reihe von weiteren wichtigen Faktoren die tatsächlichen Ergebnisse oder Resultate dahingehend beeinflussen können, dass diese von den prognostizierten wesentlich abweichen. Diese Faktoren beinhalten auch jene, die im Abschnitt „Risk Factors“ im Jahresbericht Form 20-F beschrieben sind.

(Diese Seite wurde absichtlich freigelassen)

(Diese Seite wurde absichtlich freigelassen)

Herausgegeben von der Infineon Technologies AG

Quartalsbericht 3. Quartal 2006
Gedruckt in Deutschland